



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 141 (1930)

478 (15.10.1930) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-354615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-354615)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugpreise: In Mannheim und Umgebung durch Träger frei Haus monatlich RM. 2.—, in unfernen Bezugsstellen abgeholt RM. 2.50, durch die Post ohne Zustellgebühr RM. 3.—, Einzelverkaufpreis 10 Pf. — Adressen: Adressbureau: Waldhofstraße 6, Schweglerstraße 19/20, Bierfeldstraße 18, No. Friedrichstraße 4, Fe. Dautzstraße 63, W. Oppauerstraße 8. — Erscheinungsweise wöchentlich 12 mal.

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R 1, 4-6. — Fernsprecher: Sammelnummer 24951 Postfach-Konto Nummer 17500 Karlsruhe. — Telegramm-Adresse: Remazett Mannheim

Anzeigepreise: Im Einzelheft RM. — 40 die 82 mm breite Colonne; im Blattenteil RM. 2.— die 79 mm breite Zeile. — Für im Voraus zu beschickende Familien- und Gelegenheits-Anzeigen besondere Sätze. — Rabatt nach Tarif. — Für das Erhalten von Anzeigen in bestimmten Ausgaben, an besonderen Plätzen und für besondere Aufträge keine Gewähr. — Berichtsbund Mannheim.

Beilagen: Sport der N. M. Z. * Aus der Welt der Technik * Kraftfahrzeug und Verkehr * Die fruchtbare Scholle * Steuer, Gesetz und Recht * Neues vom Film Mannheimer Frauenzeitung * Für unsere Jugend * Mannheimer Reisezeitung * Mannheimer Vereinszeitung * Aus Zeit und Leben * Mannheimer Musikzeitung

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 15. Oktober 1930

141. Jahrgang — Nr. 478

Die Präsidentenwahl im Reichstag

Wieder ein Großkampftag für die Polizei - Die Nationalsozialisten treten für Scholz ein Die Kommunisten präsentieren ihr Parteimitglied Biedt

Löbe oder Scholz?

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 15. Oktober.

Der Reichstag hat heute förmlich von Schumannschaften. Von der Simonstraße bis zum Spreewer hallen Laubau an Laubau. Die Volkseigenen befinden sich zum größten Teil alarmbereit in den inneren Gassen des Volkstempels. Auch der Platz der Republik ist durch harte Volksgelächter gesichert. Wieder haben sich zahlreiche Reugierige, namentlich am Rande des Tiergartens und in der Gegend der Siegesallee eingefunden.

Im Reichstag herrscht heute fieberhafte Spannung. Der Ausgang des Wahlkampfes zwischen Scholz und Löbe ist zurzeit noch völlig ungewiss. Die meisten Fraktionen treten erst um 2 Uhr zu ihrer letzten Beratung vor den entscheidenden Abstimmungen, die um 3 Uhr beginnen, zusammen. Die Wahl ist bekanntlich völlig geheim. Als ganz großer Unschickfaktor stellt sich neuerdings die Haltung der Kommunisten dar. Es verlautet nämlich, daß sie vielleicht nicht wie man bisher angenommen gewillt war und wie sie es bisher bei den Präsidentenwahlen übten, weiße Stimmzettel abgeben werden.

Man rechnet mit der Möglichkeit, daß die Kommunisten unter Umhänden soviel Stimmen für Scholz abgeben werden, daß dieser als Sieger durchs Ziel geht.

Die würden, wenn sich dieses Gerücht bewahrheitet, von dem Gedanken ausgehen, daß es ihrem Interesse entspräche, auf jeden Fall eine Krise herbeizuführen. Diese Entwicklung könnte aber auch eheilen beschleunigt werden dadurch, daß der sozialdemokratische Kandidat Löbe eine Niederlage im Parlament erleidet, für die die Sozialdemokratie der Deutschen Volkspartei die moralische Schuld zuschieben würde. Ein Triumph des von den Nationalsozialisten unterstützten Kandidaten Dr. Scholz über Herrn Löbe müßte, so folgert man in kommunistischen Kreisen, aber zwangsläufig dem Kabinett den Todesstoß versetzen.

Es handelt sich hierbei, wie gesagt, vorläufig nur um Gerüchte und Vermutungen, die aber nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Natürlich suchen die Kommunisten ihre Taktik zu verschleiern und die allgemeine Unruhe noch zu erhöhen.

Wie wir hören, haben die Christlich-Sozialen, die, wenn die Kommunisten sich neutral verhalten, das Jänglein an der Waage bilden, beschlossen, für Löbe zu stimmen. Der Abg. Rippel wird diesen Standpunkt in einer Erklärung begründen, in der er darauf hinweisen wird, daß nach Ansicht der Christlich-Sozialen zwar dem Ergebnis der Wahl durch eine Reichstagsmehrung Rechnung getragen werden muß, daß es sich bei der Präsidentenwahl aber um eine reine Verfassungsordnungsfrage handelt, bei der politische Gesichtspunkte zurückzutreten hätten.

Die Wirtschaftspartei wird, wie man annehmen darf, mit ganz vereinzelt Ausnahmen ihre Stimme Herrn Scholz geben.

Der Sitzungsbericht

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 15. Oktober.

Auch heute sind im Reichstagsplenarssaal die Tribünen lange vor Beginn der Sitzung überfüllt. Selbst die Diplomatenecke weist harten Besuch auf. Die Nationalsozialisten sind diesmal in Zivil erschienen. Um 8 Uhr zeigt auch das Fortritt der Abgeordneten kaum mehr eine Lücke. Der Alterspräsident Gerold eröffnet die Sitzung. Er verliest den Geschäftsordnungsparagrafen, nach dem die Präsidentenwahl vor sich geht. Dietmann schlägt als Kandidaten der Sozialdemokraten Paul Löbe vor. Dann verliest der Abg. Rippel die von uns schon angegebene Erklärung, die darauf hinausläuft, daß die Christlich-Sozialen aus rein kirchlicher Gesinnung für Löbe votieren werden. Die Erklärung wird bei den Nationalsozialisten mit Beifall und Gelächter aufgenommen.

Der Berliner Metallarbeiterstreik

126000 Arbeiter sind bereits im Ausstand



Brüning, Reichspräsident



Brüning, Reichspräsident



Brüning, Reichspräsident

Telegraphische Meldung
— Berlin, 15. Oktober.

Die Belegschaften der vom Berliner Metallarbeiterverband beteiligten Betriebe sind vor gestern ausgedehnten Streikparolen des Metallarbeiterverbandes einseitig gefolgt. Wie wir erfahren, sind bis zur Mittagsstunde rund 126 000 Metallarbeiter in den Ausstand getreten. Im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften sind lediglich die über 80 Jahre alten Arbeiter und auch Kriegsschadigten in den Fabriken gelassen.

Der Allgemeine Freie Angestelltenbund, in dem die Mehrzahl der in der Berliner Metallindustrie beschäftigten Angestellten organisiert ist, hat seine Solidarität mit den Streikenden erklärt. Den Ortsleitervereinigungen ist Vollmacht zur Durchführung etwa notwendig werdender Maßnahmen erteilt worden.

Wie wir weiter erfahren, wird der Verband der Berliner Metallindustriellen heute nachmittags um 3 Uhr zusammentreten, um zur Lage Stellung zu nehmen. In unterrichteten Kreisen wird,

wie schon gesagt, erwartet, daß der Verband seinen Mitgliedern die Annahme des von den Arbeitnehmern abgelehnten Schiedspruches empfehlen wird.

Normales Schlichtungsverfahren

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 15. Oktober.

Die Meldung eines Berliner Mittagsblattes, daß in dem Metallarbeiterkonflikt morgen der erste Schritt zu neuen Verhandlungen durch den Ministerialrat Reusch unternommen werden soll, ist, wie wir hören, unzutreffend. Es bleibt vielmehr dabei, daß das Schlichtungsverfahren seinen normalen Verlauf nimmt. Insofern wird der Arbeitsminister erst die Erklärung der beiden Parteien abwarten, ehe er gegebenenfalls erneut in den Konflikt eingreift.

Der sächsische Metallkonflikt

— Chemnitz, 15. Okt. Wie die Vereinigung der Verbände sächsischer Metallindustrieller mitteilt, sind die Mantelarbeiten in der sächsischen Metallindustrie bis Ende Oktober verlagert worden.

die morgige Sitzung wahrscheinlich auf eine Stunde unterbrochen werden, so daß die große politische Aussprache erst am Abend beginnen kann. Am Freitag um zehn Uhr soll die Debatte, in der jede Fraktion zwei Stunden Redezeit erhält, fortgesetzt werden. Falls man am Freitag noch nicht fertig werden sollte, wird die Debatte am Samstag fortgesetzt.

Es besteht die Absicht, dann eine längere Beratungspause einzutreten zu lassen.

Die Nationalsozialisten verlangen Kürzung der Diäten um 50%

Telegraphische Meldung
Berlin, 15. Oktober

Ein im Reichstag eingebrachter nationalsozialistischer Antrag verlangt eine Kürzung der Gesamtschulden des Reichspräsidenten, der Reichsminister und der Reichstagsabgeordneten um 50%. Weiter soll in den hohen Beamtengruppen eine kufenweise Verminderung der Bezüge bis zu 15 v. H. durchgeführt werden und ein völliger Wegfall der Ministerialzulagen stattfinden. Die Gehälter der unteren und mittleren Beamten sind unangefastet zu lassen.

Schließung der Universität in Barcelona

— Paris, 15. Okt. Wie Navas aus Barcelona berichtet, hat der Präsektorat beschlossen, wegen der Studentenunruhen die Universität zu schließen.

Die Ursachen des ukrainischen Kampfes gegen Polen

Die Bestimmungen des Versailler Vertrags haben wie im Westen, so auch im Osten Europas die denkbar schlechtesten Verhältnisse hervorgerufen. Die Ukraine ist nach nur kurzer Zeit jede Ausdehnung gegen die deutsche Bevölkerung im besetzten Gebiet erlaubt, so benehmen sich nur noch härter und brutaler die polnischen Behörden gegen die ukrainische Bevölkerung, die seit 1919 sich unter polnischer Herrschaft befindet. Obwohl die ukrainische Minderheit von Pilsudski versichert wurde, daß alle ihre Rechte aufrecht erhalten würden, und daß das ganze Gebiet eine weitgehende Autonomie besitzen solle, wurde nichts von diesen Versprechungen erfüllt, im Gegenteil, alle Rechte wurden abgeschafft und die ukrainische Bevölkerung in Verfolgung verriet.

In Warschau wurde ein planmäßiges und systematisches Vorgehen gegen die Ukrainer aufgezogen. Politisch wurde die ukrainische Minderheit durch Verhaftung der führenden Politiker, Journalisten und Gewerkschaftsführer schwer geschädigt. Namentlich leidet, was es auf die Wahlen geht, befindet sich das politische Leben der Ukrainer in einer schwierigen Lage, da über 200 politisch und parlamentarisch gebildeten Fachleute in Haft sind. In nationaler Hinsicht ging die Warschauer Regierung von der Erwägung aus, daß die Schließung der ukrainischen Schulen das beste Mittel zur Entnationalisierung sei. Vor zwei Wochen waren die letzten drei ukrainischen Gymnasien in Charkow geschlossen. Vorher wurden auch alle anderen ukrainischen Lehranstalten (Vorbereitungsschulen, Gewerbe- und Kommerzschulen) geschlossen. Die aus privaten Mitteln gegründeten Schulen müssen in ihr Lehrprogramm 10 Stunden für die polnische Sprache aufnehmen. Außerdem wurde diesen Schulen ausnahmsweise das Recht der Gleichstellung mit den Staatschulen verweigert. Die Gründung einer ukrainischen Universität in Lemberg wurde von der Regierung mit der Bemerkung, Lemberg würde man dort als ukrainisch betrachten, abgelehnt. Lemberg hat aber 87 Proz. ukrainische, 7 Proz. jüdische und 6 Proz. polnische Bevölkerung.

In wirtschaftlicher Hinsicht scheuen die polnischen Behörden vor keiner Schikane, vor keiner Ungerechtigkeit zurück, nur um die ukrainischen wirtschaftlichen Organisationen in ihrem Künftigen zu hindern. Wenn sie könnten, würden sie am liebsten ein Verbot dekretieren, wodurch alle diese bestehenden Organisationen aufhören müßten zu bestehen. Die ukrainischen Landwirte haben über ganz Galizien ein breites Netz von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vorkaufsstellen gezogen, die in Polen an erster Stelle stehen. Die Regierung schikaniert das Gedeihen dieser Genossenschaften dadurch, daß sie unzulässige Kontrollen anstellen läßt. Diese Kontrolle besteht darin, daß sämtliche Bücher und Akten verlegt nach Warschau geschickt werden, wo sie einen Kundsang: Finanzprokurator — Finanzministerium — Handelsgericht — Finanzministerium — Finanzprokurator durchmachen müssen. Dieser Kundsang dauert 5 bis 6 Monate und während dieser Zeit ist die Arbeit der Genossenschaft eingestellt. Ebenso hart und rücksichtslos wird die ukrainische Arbeiterchaft behandelt. Die wirtschaftliche Krise in Polen zwingt zur Schließung der Fabriken. So sind noch Untersuchungen im Gange, werden die Ukrainer betrugsgewarfen und die polnischen Polen durch Polen aus der Warschauer Provinz befreit. Von einer Arbeitlosen-Unterstützung ist keine Rede. Dazu werden noch die rein ukrainischen Gebiete durch Aufstellung von Galizien- und Pilsudski-Regimenten kolonisiert, um das Land leicht polonisieren und unterdrücken zu können.

Politisch, kulturell, national, wirtschaftlich und sozial wird die ukrainische Bevölkerung gemalt. In jeder Hinsicht wird den Ukrainern zu Gemut geführt, daß sie ein unterdrücktes Volk sind. Diese Politik trägt natürlich ihre Früchte. Ganz Galizien und Wolynien, diese historischen ukrainischen Länder, sind erfüllt von Haß gegen Polen und die Ukrainer, jung oder alt, Student oder Arbeiter, Mann oder Frau, alle erwarten die Stunde der Befreiung.
Loris M. Paaz

Kapitän Ehrhardt's Klage gegen den Reichsflottenrat

Drahtbericht unseres Berliner Büros

□ Berlin, 15. Okt.

Im nächsten Monat findet vor dem Reichsgericht die Revisionverhandlung in der Klage des Kapitän Ehrhardt gegen die Reichsregierung statt. Ehrhardt, der Führer im Rapp-Putsch, hat gegen den Reichsflottenrat Klage erhoben auf Festsetzung, daß dem Reich aus Anlaß des Rapp-Putsches kein Schadenersatzanspruch zusteht.

Die gleiche Klage gegen das Reich ist auch von dem General a. D. P. Wittich und dem Major a. D. B. Hoffmann erhoben worden. Der Prozeß des Generals von Wittich läuft, in dem Prozeß des Majors Hoffmann hat das Landgericht I Berlin entschieden, daß dem Reich keine Schadenersatzforderung zusteht.

Politische Ausschreitungen in Mecklenburg

Telegraphische Meldung

Rostock, 15. Okt.

In Schwerin kam es gestern abend in einer nationalsozialistischen Versammlung, in der der Reichstagsabgeordnete Hildebrandt anwesend war, zwischen Nationalsozialisten und politischen Gegnern zu einem schweren Tumult, bei dem die Meinungsverschiedenheiten mit Stuhl- und Tischbeinen ausgedrückt wurden. 15 Personen wurden mehr oder weniger verletzt.

Nach in Gärung wurden Ausschreitungen begangen. Dort am abend eine Abteilung junger Nazis mit politischen Gegnern durch die Straßen und zerstörte eine Reihe von Schaufenstern. Erst in den frühen Abendstunden konnte die Polizei die Ordnung wieder herstellen.

Polens innere Krise

Telegraphische Meldung

Warschau, 15. Oktober.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des angeblichen Litwinskiplans gegen den Marschall Pilsudski kam es in verschiedenen Orten Polens zu Unruhen gegen die Polizei und gegen die Sozialisten. In Warschau wurde dabei das sozialistische Parteibüro zerstört.

Gehten wurden mehrere weitere sozialistische Angehörige des bisherigen Parlaments und andere Funktionäre dieser Partei verhaftet. Ein Aufruf des sozialistischen Parteivorstandes, der die Legalität der sozialistischen Politik betont, und im „Robotnik“ veröffentlicht werden sollte, wurde von der Zensur unterdrückt. In dem Aufruf wurde außerdem der angebliche Litwinskiplan im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Propaganda erwähnt.

Englischer Indien-Optimismus

Drahtung aus Londoner Vertreters

□ London, 15. Okt.

Wenn man wissen will, was die Engländer über die Zukunft ihrer Stellung in Indien denken, so braucht man den Markt der indischen Wollwaren in der Londoner City. Wollwaren wurde eine neue spezialisierte indische Staatsanleihe in Höhe von 240 Millionen Pfund im März unter der Garantie der indischen, nicht der englischen Regierung aufgelegt und sofort mehrmals überschrieben. Die Hälfte des Betrags ist für Eisenbahnarbeiten bestimmt, eine andere Hälfte für die indische Industrie.

Die City sieht offenbar die indischen Darlehen nicht als Zeichen eines Zusammenbruchs der englischen Wirtschaft in Indien an. Die letzte indische Anleihe wurde im vergangenen Mai aufgelegt, betrug 7 Millionen Pfund und wurde dreimal überschrieben. Die vorhergehende Anleihe von 6 Millionen Pfund im Februar dieses Jahres wurde mehr als 16-mal überschrieben.

Die Verträge sind die Zuerst der City mit den verschiedenen Nachrichten über die politische Lage in

Sturm Sitzung im Preußenparlament

Vorstoß der Opposition gegen Braum - Die „Zukunft“ der Volkspartei

Drahtbericht unseres Berliner Büros

□ Berlin, 15. Oktober.

Im Preussischen Landtag, der wiederum von einem starken Polizeiaufgebot bewacht wird, kam es heute zu heftigen Kämpfen zwischen den Oppositionen. Die von Wirtschaftspartei und Kommunisten eingebrachten Anträge, den Landtag aufzulösen, hatten diesmal auch die Regierung auf den Plan gerufen. Das Kabinett war fast vollständig, Ministerpräsident Braum an der Spitze, erschienen. Mit dem Auflösungsbescheid verknüpft sind u. a. Anträge der Nationalsozialisten und Kommunisten für Aufhebung des Uniformverbots und gegen die Nichtberufung von Kommunalbeamten, die der Kommunistischen und Nationalsozialistischen Partei angehören, wie ein demokratischer Antrag, der die Unterjochung der Sozialisten am Potsdamer Platz verlangt.

Ministerpräsident Braum

erklärt in einer längeren Rede kategorisch, daß weder die Aufhebung des Uniformverbots, noch die Nichtberufung der Kommunistischen und Nationalsozialistischen Partei angehörender Kommunalbeamten erfolgen könne. Unter fortwährenden Andeutungen der Kommunisten und Nationalsozialisten sucht er diese Stellungnahme durch den Nachweis des Koalitionsschlusses, auf gewaltsamen Umsturz gerichteten Verbrechen der beiden Parteien zu begründen. Das Recht der politischen Meinungsfreiheit, das die Reichsverfassung den Beamten einräumt, werde, so meint Braum, begrenzt durch die Schranken der allge-

meinen Gesetz. Ebenfalls wandte er sich gegen die Auflösungsentscheide. Die deutsche Wirtschaft dürfte doch von den wirtschaftlichen Folgen der Reichstagsauflösung genug haben. Ihm fehle das Verständnis dafür, daß verantwortungsbewusste Männer jetzt noch auf weitere Parliamentsauflösungen hinarbeiten könnten.

Man wird an der Aufrichtigkeit dieser Argumente einige Zweifel haben dürfen. Schließlich handelt es sich bei Herrn Braum ja darum, ob die Sozialdemokratie in Preußen weiter unbeschränkt an der Macht bleiben oder nicht. Zum Schluß seiner Ausführungen bescheinigt sich Herr Dr. Braum dann selbst, daß seine lange Ministerpräsidentenzeit zum Vorteil des deutschen Volkes gedient habe. Diese - man darf wohl schon sagen - Heberbüchse geht unter im Tonen der radikalen Forderungen auf der Rechten und Linken. Selbst die Ordnungsmacht des Präsidenten vermögen nicht die Erregung zu dämpfen. Von dem letzten Teil der Darlegungen des Ministerpräsidenten ist auf den Tribünen kaum noch ein Wort zu vernehmen. Es kommt soweit, daß der nationalsozialistische Abg. Pöhlke auf acht Tage ausgeschloffen und da er den Saal nicht verläßt, die Sitzung unterbrochen werden muß.

Hinter dem Auflosensentscheid stehen beiläufige wie hinter dem Uniformverbot die Parteien der Opposition. Auch die Deutsche Volkspartei hat erklärt, sie seien für die Auflösung des Landtages stimmen zu wollen, doch erzählt man sich, daß es ihr so ernst mit diesem Beschluß nicht sei. Die Volkspartei werde vielmehr, um eine tatsächliche Auflösung zu vermeiden, nicht vollständig an der Abstimmung teilzunehmen.

Neuregelung der Krisenfürsorge

Telegraphische Meldung

Berlin, 15. Oktober.

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 11. Oktober neue Vorschriften für die Krisenfürsorge erlassen. Die am 2. Novbr. 1930 in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll die Krisenfürsorge in Zukunft wieder der Angehörigen aller Berufsgruppen gewährt werden, und zwar in Gemeinden mit über 1000 Einwohnern ohne besondere Zulassung, in den übrigen Gemeinden nach Anordnung der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter. Ausgeschlossen sind nur die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angehörigen) und „häusliche Dienste“. Die bisherigen Zulassungen bleiben bestehen, auch in Gemeinden unter 1000 Einwohnern.

Mit Rücksicht darauf, daß dem Reich für die Krisenfürsorge nur beschränkte Mittel zur

Verfügung stehen, konnte diese Maßnahme nur durchgesetzt werden, wenn gleichzeitig gewisse Einschränkungen des Personalzweiges innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen, eine Verkürzung der Dauer und eine Neuregelung der Leistungen vorgenommen wurde. Arbeitslose unter 21 Jahren können, wie bisher, keine Krisenunterstützung erhalten. Sie sind in Zukunft nur Personen gestattet, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, und zwar nach den Zulassungen der Landesämter nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erfolgt sein. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 12 oder - bei über 40 Jahre alten Personen - 15 Wochen. Nur wirklich Bedürftige sollen Unterstützung, die der Art der Zeit entsprechen, erhalten. Im übrigen ist Vorsorge getroffen, daß bei der Übergang in der neuen Regelung nach Möglichkeit ohne Lücken vollzogen.

entgegenkommende neue Vorschläge auf den Konferenztag legen.

Die Ansichten über vernünftige Regelung der indischen Selbstverwaltungsfrage sind durchaus gut.

Das Problem, wie eine auf dieser Konferenz anzubereitende Lösung des indischen Reformen schrittweise gemacht werden soll, bleibt nach wie vor schwierig, doch wird und glaubwürdig verhofft, daß diese keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen werde. In europäischen Kreisen steht man daher die Zukunft der englisch-indischen Beziehungen verhältnismäßig optimistisch an.

Owen Young nach Europa abgereist

- New York, 15. Okt. Owen J. Young ist mit dem Dampfer „Deviation“ nach Europa abgereist.

Urteil im Leipziger Kommunisten-Prozeß

Telegraphische Meldung

Leipzig, 14. Okt.

In dem Prozeß gegen zehn Kommunisten wegen der Opferorgänge in Leipzig aus Anlaß des kommunistischen Jugendtages, bei denen ein Polizeihauptmann und ein Polizeiwachtmeister den Tod fanden, wurde heute nach 14tägiger Verhandlung das Urteil gefällt. Es erhielten der Arbeiter Handwerker aus Meuselwitz wegen Totschlag und schweren Aufwands fünf Jahre Zuchthaus, vier Jahre Ehrverlust, der Arbeiter Fritz Rathke aus Berlin ein Jahr sechs Monate Gefängnis, der Arbeiter Alfred Wachs aus Jhleburg und Arbeiter Fritz Pratorius, aus Burg wegen Aufwands je ein Jahr drei Monate Gefängnis, der Schweizer Detlev Effer aus Düsseldorf und der Schloßer Helmuth Ködler aus Frankfurt/M. wegen schweren Landfriedensbruchs je ein Jahr drei Monate Gefängnis, Bergmann Wilhelm Deuter aus Gielesfeld wegen Aufwands sieben Monate Gefängnis, der Maurer Otto Herrmann aus Leipzig, der Arbeiter Walter Gertin aus Magdeburg und der Industrielle Ernst Schöne aus Magdeburg wurden freigesprochen.

Brand ist noch frant

Y Paris, 15. Okt. (Drahtung) mehrere Pariser Vertreter. Ministerpräsident Tardieu hat am Dienstag nachmittag dem französischen Außenminister Briand am Quai d'Orsay einen Besuch ab. Briand ist von seiner kürzlichen Erkrankung noch nicht vollständig wiederhergestellt und muß weiter das Zimmer hüten.

Letzte Meldungen

Plötzlicher Tod des mecklenburgischen Oberlandesgerichtspräsidenten

- Berlin, 14. Okt. Der Präsident des mecklenburgischen Oberlandesgerichts, Rügger, wurde - wie die Blätter aus Rostock berichten - heute während einer Gerichts Sitzung plötzlich vom Schlag getroffen. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Verstorbenen, der erst kurze Zeit das Amt des Präsidenten des höchsten mecklenburgischen Gerichtes bekleidete, stand im 62. Lebensjahre.

Großfeuer in einem mecklenburgischen Dorf

- Riechland (Mecklenburg), 15. Okt. Das benachbarte Dorf Schwichtenberg wurde in der vergangenen Nacht wieder von einem Großfeuer heimgesucht, dem acht Gebäude zum großen Teil zum Opfer fielen. Ausgelampt wurden 26 Wirtschaftsgebäude und zwei Wohnhäuser eingeschont. Da auch jetzt wieder eine heftige Brandkatastrophe in Frage kommt, sind Beamte der Brandpolizei an der Brandstelle zur Feststellung der Entstehungsursache eingetroffen.

Augenheilung in Spanien

- Paris, 14. Okt. Nach einer Meldung aus Elgo ist ein D-Boy auf der Straße Elgo-Madrid erblindet. Die Lokomotive, der Padwegen und die ersten vier Personenwagen sind aus den Schienen gelungnen. Ein D-Boy ist von Elgo abgegangen. Der Lokomotivführer ist nicht verletzt. Ein Deutscher und zahlreiche Reisende wurden verletzt.

Polizeiaktion gegen die indische Unabhängigkeitsbewegung

- Bombay, 15. Okt. 130 Polizeibeamte umzingelten heute früh fünf Uhr das Gebäude des indischen Ausschusses des indischen Nationalkongresses und verhafteten die dort befindlichen Personen. Wegen die Häuser anderer verwandter Organisationen wurde ähnlich vorgegangen.

* Oberleutnant Vorhender der deutschnationalen Fraktion. Die deutschnationalen Reichstagsfraktionen wählten zu ihrem Reichstagsvorstandern durch Josef Dr. Oberleutnant. Die bisherigen Reichstagsvorstandern wurden in gleicher Weise wiedergewählt.

Besuch bei einem kleinen großen Meister

Am morgigen Konzert des jugendlichen Geigers Behadi Menuskin im Philharmonischen Verein Mannheim

Behadi Menuskin, - der Sohn des ersten Philharmonischen Konzertorgelers am 11. Oktober - wurde am 21. Januar 1917 in Remoroff geboren. Seine Eltern, Studenten der Remoroff'schen Universität, bestanden nach einigen Monaten nach San Francisco über. Beide sehr musikalisch, wenn auch nicht ausübend, wurden eifrige Schüler der Konzertmeister des San Francisco-Orchesters. In Ermangelung einer Karriere nahmen sie ihren 14 Monate alten Sohn mit zu den Verwandtschaften. Entschloß, mit ungewöhnlichen Anstrengungen, zunächst das Kind, drei Jahre alt, teilweise es um eine Orgel. Eine Spielgenossin erwarb er, weil „er nicht kluge“ und förderte ein Instrument „wie die Herren vom Orchester ein haben“. Mit vier Jahren bekam Behadi Unterricht.

Das erste aufsehenerregende Auftreten des 7jährigen Kindes in San Francisco war der Anfang zu großen Triumpfen. Mit zehn Jahren spielte Behadi in Remoroff mit dem Remoroff'schen Symphonie-Orchester unter dem bekannten deutschen Dirigenten Fritz Busch vor 11000 begeisterten Zuhörern das Beethovenkonzert.

Doch in bewunderungswürdiger Mäßigkeit deuteten die Eltern die Triumphe ihres Kindes nicht aus, erlaubten sie dem mit Begeisterung vor dem Publikum spielenden Jungen nur jährlich einige Konzerte. Sie brachten ihn nach Europa, wo er zuerst bei dem bekannten russischen Geiger und Komponisten George Enesco studierte. Jetzt lebt er mißliebend 7 Monate des Jahres in üblicher Zurückgezogenheit mit seinen Eltern in Basel, studiert mit seinem vorzüglichen Begleiter Robert Wien und vertritt sich mit Robert Busch in die Violinliteratur.

In einer ruhigen Straße Balz, verheiratet in einem kleinen Blumenladen, liegt Menuskin Haus. Die jugendlichen Eltern empfinden und hegen ein süßlicher Junge tritt eine Behadi Menuskin. Klug, feurig, macht er nicht den Eindruck eines (speziell) trainierten Knaben als der eines jungen

Künstlers. Das ist kein bedeutendes Wunderkind, demtadelndwert wegen des Mangels an Jugend und Freiheit. Das ist ein ruhiger, lieber Junge mit hübschen rechteckigen Augen und nur der Ausdruck der großen blauen Augen verrät das Wunderkind, das in diesen Augen verborgen liegt.

Wir tranken Tee. Die jedes wohlgerogene Kind folgt Behadi bei der Unterhaltung der Erwachsenen: Wir sprachen von seiner Erziehung: fünf Stunden täglich Unterricht, - Behadi spricht vier Sprachen - Sport und kindliche Unterhaltung mit seinen niedlichen kleinen Schweigern, viel Schlaf und Ruhe. Gibt er in einer Stadt ein Konzert, so trifft man schon einige Tage früher ein und bleibt ein paar Tage länger. Behadi will die Stadt kennen lernen, alles Lebenswerte betrachten, auf jede Weise soll er sich bilden, kein Gelehrer soll ihm fremd bleiben. Und bei allem Hin und Her der Liebe der Eltern, der Wunsch ihr Kind nicht zu überfordern, nicht um seine frohe Jugend zu bringen, alles zu seiner natürlichen Entwicklung zu tun.

Für diesen Winter sind mehrere Engagements angenommen, außer in Mannheim in Berlin, Hamburg, Wien, Paris, London. Dann geht es im Dezember nach Amerika. Esdeasini mit dem Remoroff'schen Philharmoniker will ein Konzert mit ihm geben, und zwischen Weihnachten und Neujahr wird Behadi im Radio spielen.

Wir sprachen von dem in Mannheim zu wählenden Programm. Hier überlassen die Eltern Behadi das Wort, das ist kein Gebot. Der kindliche Ausdruck veränderte, jetzt ist er ein Erwachsener: er macht Vorschläge, das eine findet er zu oft gespielt, das andere gefällt ihm nicht ohne Orchester. Er entscheidet sich nach dem Mannheimer Publikum und freut sich, von einer musikalisch gebildeten Zuhörerschaft zu spielen, zu der er früher bald den musikalischen Takt finden wird.

Ein Hinweis findet über das Kind. Behadi wird Behadi wieder Kind! Er weiß selbst was für ein Tag, spricht begeistert über den Beethoven, der gerade aus Südamerika zurückgekehrt ist, interessiert sich für alle technischen Dinge und ist ein Erwachsener an Remoroff'schen darin genau so überlegen wie die ganze jugendliche Jugend.

Nur einem Tag liegen seine Unterhaltungsblätter. 36. Nummer darin: Gottfried Keller „Der grüne

Heinrich“ und Montesquieu „Lettres persanes“. Beide geistige Interessen müssen in diesem Ansehen schlummern, wenn Behader eine solche Vertiefung wählen können.

Die Stunde des Lebens ist gekommen. Lebenswichtig verabschiedet sich Behadi. Mit Robert Geisen, keinem musikalischen Begleiter, mehr als das, seinem älteren Freund, geht er an die Arbeit. Die herrliche Stadthaus-Weise, das Weiden ein amerikanisches Musikinstrument, wird ihrem früheren Verwendungszweck entnommen. Ein Konzert von Biotti, das man gerade zu studieren begonnen hat, wird abgelehnt. Und bald lauschen wir Tönen von unbeschreiblicher Reinheit und Tiefe, sind wir erfüllt und erstrahlen von der Seele, die dieses herrliche Spiel durchdringt.

„Büchereiforschung“

Drahtbericht unseres Berliner Büros

□ Berlin, 15. Okt.

Rechtsanwalt Max Hildeberg und der Schriftsteller Otto Ernst Hellie hatten gestern im Reichsanwaltsbüro mit dem juristischen Schauspieler „Büchereiforschung“ hatten Erfolg. Das Stück behandelt gewisse Fehler in der Praxis der modernen Rechtsfindung. Der Abend gab sich als ein großes gesellschaftliches Ereignis. Im Zuschauerraum, der sich aus namhaften Kollegen und Freunden Hildebergs zusammensetzte, sah man u. a. Prof. Albert Wendt und den Generalprokurator.

© Deutsche Oper in Amerika. Die Engagements für die Grand German Opera Company, die unter musikalischer Oberleitung von Max von Schillings steht, sind jetzt abgeschlossen worden. In etwa 10 Städten der Vereinigten Staaten, darunter New York, Washington, Chicago, San Francisco kommen von Januar bis Ende März zur Aufführung: „Ring der Nibelungen“, „Trafalgar und Heide“, „Liegendes Holländer“, „Don Juan“ und „Zeffirelli“. Von Berliner Künstlern sind u. a. verpflichtet worden: Gertrud Bäumer, Karl Kraus, Max Roth. Die in den vergangenen Jahren an der Spitze des Opernhauses von Johanna Bach, eine der Vorläuferinnen deutscher Kunst in Amerika.

Weitere Kurzgeschichten

Von Jo Hanns Müller

Zwischen Feldman und Klennert gibt es noch eine richtige Bismillah. Wegenmäßig müssen die Redenden aufpassen und sich selbst helfen. Die Falschkeiten liegen auf der offenen Landstraße und werden durch ein Schild gekennzeichnet. Auf so einer Station fand letzten Sonntag Schimmel und Zigarette.

Der Zug himmelt höher. Und hoch - ohne zu halten - schloß an der Station darüber. „Was heißt denn das?“ erlösch Schimmel. „Gibt denn der Zug hier nicht?“ „Schon schon“, erklärte der Stationsvorstand, „aber gestern habe ich mich mit dem Stationsmeister gewandt, und wenn er wolle ist, hält er bei mir nicht.“

Zeit trifft Trotz. Franz Eritt: „Möglichst Du heute mit mir Abendessen essen?“ „Mit Vergnügen“, freut sich Trotz. „Gut Eritt“, schloß. Ich habe gerade Zeit. Rufe Deine Frau an und sage ihr, daß ich heute abend bei Euch esse.“

Peter Pleiß aus Wien hat jedes Jahr seinen Prozeß. Peter Pleiß verliert ihn jedes Jahr in der ersten Instanz. Peter Pleiß verliert ihn jedes Jahr in der zweiten Instanz. Peter Pleiß verliert ihn jedes Jahr im Appellat und im Landgericht. Wehnen aber gewann Pleiß einen Prozeß. „Sofort Berufung einlegen“, räumte Pleiß auf seinem Anwalt, sofort Berufung beim Landgericht einlegen!“

„Wir haben doch gewonnen? Warum wollen Sie da Berufung einlegen?“ „Das Landgericht soll auch erfahren“, rief Pleiß hoch, „daß ich einmal einen Prozeß gewonnen habe.“

Der große Fußballabend war zu Ende. Die Zuschauer verließen die Freizeitanlage Arena durch die beiden großen Tore. Nur einem Klug über den Lauf.

„Gut“, kam der Zuschauer. „Warum Sie nicht heraus gehen, wo Sie herein gekommen sind?“ „Gut“, rief er zurück. „Das tue ich doch gerade.“

Uebung der Bahnhofsfeuerwehr

In das sonst so ruhige Bahnhofsviertel kam gestern nachmittags gegen 4 Uhr ungewohntes Leben. Plötzlich erschien vor dem linken Flügel die Bahnhofsfeuerwehr und begann zu üben. Sofort sammelte sich eine große Menge Neugieriger an. Mit der Wehr selbst war eine etwa 15 Herren starke Kommission erschienen, die der Uebung beizuwohnte. Darunter sah man Brandoberingenieur Ritz von der Berufsfeuerwehr, den Oberkommandanten der freiwilligen Feuerwehr des Klimm als zum hoch geehrte; Reichsbahnoberrat Kirck, Haupt Dr. Schachenberg und vom Maschinenamt Oberhaupt Ruc. Augenommen war ein Zimmerbrand im dritten Stock des linken Flügels. Die Befehlsführung des Feuers machte noch eine zweite Schaulustige notwendig, die man durch das Gebäude selbst legte. Als diese noch nicht genügt, legte man eine dritte an einer Lokomotive an. Erst jetzt konnte man des Feuers Herr werden.

Ein paar lustige Situationen gab es auch bei der Uebung. Im dritten Stockwerk wollten sich einige Herren von der Zuverlässigkeit ihrer Wehr überzeugen und versuchten während der Vörschwerden zum Fenster hinaus zu schauen. Aber in dem Augenblick, in dem sie den Kopf herausstreckten, hatte sie der Wasserstrahl schon erreicht. Zum Gaudium der Untenstehenden schütteten sie sich ins Zimmer hinein. Aber auch die Schobenscheiben bekamen ihren Teil ab. Denn der starke Wind zerbrach die Fenster und durchdrachte die alle Vorhänge bis auf die Haut. Der erste Teil der Uebung wurde mit aller Egotheit durchgeführt und endete zur Zufriedenheit der Zuschauer. Der Kommandant der Bahnhofswehr Schaller darf stolz auf seine Leute sein. Im Notfall werden sie sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen.

Die Gedof hat ein neues Heim

Gedof! Das ist doch die Maltheiden. Und das weiß man eigentlich; das ist der rührige Amateurenverein oder die Gesellschaft von Kunstlerik und so ähnlich tätigen Frauen, die einem großen Verband angegeschlossen ist. Ihre galt die Lebensarbeit von Frau Felicitas Hartlaub, deren inniger Wunsch es war, daß die Gedof ein eigenes Heim bekommen sollte. Frau Hartlaub hat die Verwirklichung dieses Wunsches nicht mehr erlebt und so schmückt nur noch ihr Bild die gestern eröffneten drei schönen Räume dieses neuen Klubheims, das sich im Erdgeschoss des Hauses Karl-Ludwig-Strasse 7 befindet.

Da gibt es ein behaglich eingerichtete Les- und Schreibzimmer, in dem Tageszeitungen und Zeitschriften aufliegen, weiterhin zwei Arbeitsräume, die für Musik, Unterricht, Gemacht usw. bestimmt sind. Dort können Tische aufgestellt und so alle möglichen Variationen und Kombinationen hergestellt werden, wie sie den vielfältigen Interessenskreisen einer solchen krautlich temperierten Einrichtung entsprechen. Die Möblierung ist einfach gehalten, das Zusammenstimmen der Farben, Wände und Vorhänge ist ruhig und angenehm und nicht ohne persönliche Note der Damen, die sich um diese Einrichtung verdient gemacht haben. Es ist vor allem das Werk von Frau von Nicolai und Frau Dr. Selmerich, die durch Frau Hilke und andere fleißig unterstützt wurden. Zugleich ist dieses Triumvirat der Vorstand des Klubs. Alle Aufschaffungen wurden durch Spenden von Mitgliedern und Freunden ermöglicht.

Die nehrige Eröffnung fand im Rahmen einer stimmungsvollen Lesung statt, zu der eine Reihe von Vertretern aus der Mannheimer Gesellschaft und Kunstwelt erschienen waren. Frau von Nicolai gedachte in einer geballten Ansprache der verstorbenen Frau Hartlaub, der Mitglieder und Spender und konnte zugleich ein reichhaltiges, anregendes Winterprogramm vorbringen. Eine wirkliche Gemeinschaft in schwerer Zeit soll die Vereinigung werden. Die Ansprache fand dankbaren Widerhall im Kreise der Mitglieder, aus dem heraus der Vorsitzende in einer kurzen Erwiderung gebaukt wurde. Die Mitglieder blieben in anregender Unterhaltung noch geraume Zeit beisammen und freuten sich über die behaglichen Räume ihres neuen Heims. Und dieses Wiedersehen nach den Ferien, das als eine besondere Ueberraschung diese neue Heimstätte gebracht hatte, löste allgemeine Freude aus.

Wesle-Schlaf!

Die Wesle ist zu Ende. Man kann nicht behaupten, daß die Wesle in diesem Herbst von besonderem Wetterglück begünstigt gewesen sind, denn der Dauerregen der letzten Woche übte einen verderblichen Einfluß auf die Weidener der Wesle aus. Schon aus diesem Grunde sind die beiden folgenden letzten Wochentage doppelt erträglich gewesen. Auf dem Hauptplatz legte eine rote Verkaufsdame ein. Die Jakob auf dem Marktplatz, die am heutigen Mittwoch noch mit ihrer Mundfertigkeit imponieren konnten, waren jetzt von einer dicken Menschenmenge umlagert. Selbst auf dem Marktplatz gab es an manchen Stellen ein Gedränge, das im Interesse der Schaubühnenbesitzer eigentlich an jedem Tage hätte herrschen sollen. Ueberall herrschte Hochbetrieb. Zum letzten Male wurden die großen Attraktionen gezeigt, denn das nächste Mal kommt wieder etwas Neues. Während des Publikum vor und in den Schaubühnen Vertheuerung suchte, setzte schon hinter den Kulissen ein allgemeiner Aktion ein. Die dekorativen Aufbauten waren allgemein bereits im Laufe des Tages entfernt worden. Mit Hochdruck wurde dann teilweise die ganze Stadt durchgereinigt. Der heutige Morgen fand bereits einige Plätze angeträumt vor.

* Verkehrsänderung auf der Rheinbrücke. Heute früh kurz nach 6 Uhr entstand auf der Rheinbrücke dadurch eine Verkehrsänderung, daß auf dem Rheinbrückennordufer in Ludwigshafen an einem Kartellwerk ein Rad brach. Das Verkehrsbehinderung wurde von der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen in etwa 15 Minuten beseitigt.

* Im Rhein ertranken. Gestern abend wollten zwei Brüder mit einem Nachen von einem im Rhein bei Wald 4 liegenden Kahn an Land fahren. Dabei kenterte das Nachen und die beiden Insassen fielen ins Wasser. Während einer gerettet werden konnte, ist der 15 Jahre alte Schiffsjunge Adolf Grapp aus Speyerden ertrunken. Die Leiche konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut

Erfreulich große Arbeitslosigkeit in Mannheim - Hilfe durch die Notgemeinschaft

Schon bei der Besprechung der Arbeitslosigkeit in Mannheim, die vorige Woche auf dem Arbeitsamt abgehalten wurde, war die Rede von der Not der Arbeitslosen. Inzwischen machten sich Kräfte an Werk, um Maßnahmen zur Verringerung des Elends zu treffen und eine

Hilfsaktion

einauleiten. Heute vormittag waren die Vertreter der Mannheimer Presse - Verleger und Redakteure - zu einer Sitzung ins Wohlfahrtsamt geladen, um Kenntnis zu nehmen von den bisherigen Vorarbeiten für diese Hilfsaktion, die als Werkwoche für die Mannheimer Notgemeinschaft in der Zeit vom 15. bis 20. November gedacht ist. Wenn man bedenkt, daß derzeit allein in Mannheim rund 30.000 arbeitslose Menschen vorhanden sind, so braucht es wohl keines besonderen Appells, hier helfend einzugreifen und die Arbeit der Notgemeinschaft nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Die Mittelstellung wurde, sind 11.769 Personen Arbeitslos und 321 Personen Krisen-Unterstützungsempfänger. In laufender offener Fürsorge werden 275 Kriegsopfer, 2725 Sozial-, 1525 Kleinrentner und 5861 Arme, auskommen 9857 gegenüber 7430 i. V. unterstellt. In laufender Barunterstützung wurden im September 325.000 A. ausbezahlt, das sind 140.000 A. mehr als im Vorjahre. In laufender geschlossener Fürsorge befinden sich in Mannheim 1810 kranke Personen in Krankenhäusern, Trinkerheimstätten usw. und 385 geistig Behinderte in Altersheimen und in der Kreispflegeanstalt.

Bürgermeister Vöbiger

begrüßte die zu der Sitzung erschienenen Damen und Herren und gab in kurze einen Überblick über die geplante Hilfsaktion. Die Mannheimer Notgemeinschaft sei letzten Endes nichts anderes als eine Zusammenfassung der öffentlichen Fürsorge und der privaten Wohltätigkeit. Frau Alice Wendelheimer sei die Seele des Ganges; auf ihre Initiative sei die Notgemeinschaft gegründet worden, wobei die Presse Hilfe gefunden habe.

Frau Wendelheimer betonte, daß unter den privaten Wohlfahrtsverbänden insbesondere der Evang. Wohlfahrts- und Jugenddienst, der Caritasverband, das Israelitische Wohlfahrtsamt, die Arbeiterwohlfahrt, der Pfälzische Wohlfahrtsverband, neuerdings auch der Ortsausschuß vom Roten Kreuz und der Frauenverein vom Roten Kreuz, mit der Geschäftsstelle der Mannheimer Notgemeinschaft in enger Zusammenarbeit steht.

Was will und was leistet die Notgemeinschaft?

Die Frage wurde wie folgt beantwortet: Die Mannheimer Notgemeinschaft will Familien, die durch die Weltverhältnisse unverhältnißmäßig in Not geraten sind, helfend beistehen und sie nach Möglichkeit davon bewahren, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Mittel werden durch private Spenden aufgebracht.

Seit Wiederaufnahme der Arbeit im Dezember 1929 hat die Mannheimer Notgemeinschaft - nachdem durch Sammlungen größere Mittel eingezogen waren - etwa 700 Familien unterstützt. Zum größten Teil handelt es sich um solche Familien, bei denen der Ernährer in erwerbsfähigem Alter steht, aber infolge Abbaus bzw. Mangel an Aufträgen nicht mehr in der Lage war, in ausreichendem Maße für seine Familie zu sorgen. Die Gruppe der Unterstützten setzt sich zusammen aus selbständigen Kaufleuten, aus Kaufmännischen und sonstigen Angehörigen der freien Berufe. Neben diesen Erwerbsfähigen wurden aber Erwerbsunfähige unterstützt, deren Existenz durch die Inflation endgültig erschüttert worden ist. Mit einmaligen und laufenden Spenden, Verteilung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken, sowie durch Vermittlung von anderweitigen Hilfsmitteln wurde helfend eingegriffen.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, muß die Notgemeinschaft - hierfür noch als im Vorjahr - zunächst ihre ganze Kraft auf die

Verbringung der erforderlichen Mittel

richten. Von dem Gedanken ausgehend, daß Zeiten der Not von einem Volks Gemeinwohl fordern und daß durch mehrere Notgemeinschaft gelindert werden kann, beschloß sie vom 15. November bis 20. November eine Werkwoche zu veranstalten. Durch Straßenreinigung, Hausreinigung, Straßenreinigung sollen so viele Mittel aufgebracht werden, daß die Notgemeinschaft den Aufgaben, die ihrer in den kommenden Wintermonaten barren, gerecht werden kann. Sind die Mittel gesammelt, so sollen sie nach den oben dargelegten Grundgedanken unter die Bedürftigen verteilt werden.

In der Aussprache wurde versichert, daß die Presse die Bekämpfung der Notgemeinschaft gerne unterstützt. Darüber hinaus stellten die Vertreter der Verlage wertvolle Eingegenkommen in Aussicht und gaben wertvolle Hinweise und Ratschläge für die Sammlung.

Vorfrende auf den Zeppelin-Besuch

Gestern habe ich im Kino den Zeppelin gesehen. Nicht Neues, werden Sie einwenden wollen, weiß ich -, aber ich habe ihn auch gehört - auch nicht Neues! Wenn er nur aber am Sonntag hier landet - das ist doch etwas Neues, ein Ereignis -, nicht wahr, und darauf freue ich mich so. Ein klein wenig attraktiv ist meine Freude. Ich bin anderen darüber, ob ich einen schönen Platz ergattere, daß ich ihn auch gut sehe. Denken Sie einmal, wie furchtbar - ich möchte so gern einmal hinlang an den Zeppelin, ich habe nun einmal einen Genuß an großen Dimensionen. Diese Eigenschaft kommt noch aus meiner Kinderzeit. Das muß ich Ihnen erzählen.

Wenn ich mit Mutter in die Sommerfrische ging, begegnete mir mitunter solche Wunder. Da ist mir ein hübscher, niedriger Stier in Erinnerung - riesengroß zu meinen damaligen Ausmaß. Den wollte ich auch immer anfassen; damals fand ich jedoch den Mut noch nicht dazu. Später, als ich sozialisiert schon erwachsen war, sah ich auf einer Reise zwei hübsche, glänzende Pferde vor einem Vierfüßlerwerk. Da kam es wieder über mich. Pflü; machte ich - und tippte einen der Riemen aus. Aber da habe ich mich geholt. Er stellte die Ohren und schau an. Die zwei Mädchen liebten mir an der Hand - mein Begleiter und ich -, kamen aber mit dem Schreden davon. Und trotzdem kann ich es nicht lassen. So schäutern wie früher bin ich ja heute auch gar nicht

mehr. Ich muß immer wieder ran an die Sache. Mut hätte ich schon bei dem Zeppelin - sogar in einer Amerikareise - doch dazu habe ich kein Geld. Aber was nicht ist, kann ja werden - bei den jetzigen Gemeinhalten in der Preussisch-Süddeutschen Klassen-Lotterie.

Wie es wohl dem Flugplatz zustate sein mag. Ich glaube, er wird auch ansehend sein. Große Ereignisse werden ihre Schatten voraus. Man müßte sich einmal mit ihm darüber unterhalten. Schade, daß er mir bei der Platzierung nicht beifällig sein kann, sonst würde ich mich einwickeln mit ihm in Verbindung legen. Wenn ich einmal der Oberbürgermeister wäre! Nur ein Viertelstunden - ich bin ja so beschiden. Es ainge dann Alles so schön. Ich hätte keine Sorge um einen Platz. Ich dürfte früher einmal hinlang an - vielleicht auch einmal hineingehen. O, Zeppelin, Stolz unserer unheimlichen Nation! Wie ich dich das letzte Mal über unseren Quälern bewunderte, magst du nicht zu hoffen, daß du und so nahe sein wirst.

Ja und das Wetter. Es wäre ein Wittchelm an den lieben Gott zu richten. Oder komme ich auch hierin zu spät? Ich trage ja ganz gern einen Regensturm. Jedoch die vielen Menschen, die sich mit mir freuen - die alle kommen wollen. Die ganze Aussicht ginge verloren, wenn sie alle einen Regenschirm aufspannen müßten.

Ludwig Lohmert †

Erster Kassenswart des Tu. 1846

In die Reihen des Turnvereins 1846 haben die letzten Monate durch den Tod treuer und langjähriger Mitglieder, unter denen sich nicht wenige, die durch ihre Tätigkeit weit und breit über den Verein hinaus als Führerpersönlichkeiten bekannt waren, besonders empfindliche Lücken denn je gerissen. Es sei nur an das Ableben von Direktor Thoma, Geh. Rat Dr. Siedinger und Studentent Roda, neben den von Goganzner, Brehm und Göl erinnert.

Nun ist die Hausloshe des Turnvereins 1846 nach kurzer Zeit abermals auf Notstand geriet. Ludwig Lohmert, der erste Kassenswart des Vereins, wurde in den Vormittagsstunden des vergangenen Montag von einem schweren Leiden durch den Tod erlöh. Mit Ludwig Lohmert ist ein selten arbeitsfreudiger und aufopferungsfähiger Mensch an seinen Vätern verarmt worden, der in Verbindung mit einem harmonischen Familienleben und einer verantwortungsvollen Tätigkeit bei der Deutsch-Amerikanischen-Petroleum-Gesellschaft seine verfügbare Freizeit voll und ganz der Turnfrage widmete, in welcher er seine Ideale suchte und fand.

Seit dem Jahre 1885 gehört Lohmert dem Turnverein 1846 an, in welchem er auch zu den Gründungsmitgliedern der Sängergesellschaft zählt. Im Jahre 1900, also vor 30 Jahren, trat er in den Vorstand des Turnvereins 1846 ein, in welchem er fast die ganze Zeit als Schriftwart, Kassenswart und die letzten Jahre als erster Kassenswart zu finden war. So hat er großen Anteil an dem Entwicklungsbildnis des angehenden Mannheimer Turnvereins in den ersten Dreißigjahren dieses Jahrhunderts. Er fand in enger Arbeitsgemeinschaft mit den bereits betretene Führern und Ehrenmitgliedern Rud. Herms, Thoma. Während der Turnver-

ein 1846 Lohmert dem 80jährigen Jubiläum im Jahre 1926 für seine großen Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenmitglied ehrte, dankte ihm die Badische Turnerschaft durch den Ehrenbrief des 10. Kreises und die Deutsche Turnerschaft durch den Ehrenbrief der DT.

Auch für das 15. Badische Landesturnen im August d. J. in Mannheim, das sich noch in bester Erinnerung befindet, hatte Lohmert seine wertvolle Kraft als Kassier und damit als Mitglied des Haupt- und Finanz-Ausschusses zur Verfügung gestellt. An dem grandlegenden Vorarbeiten konnte er noch mitwirken. Die Durchführung jedoch machte das Schicksal zunichte, das Lohmert auf das Krankenlager warf, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Die Kunde, die der Tod Lohmert in den Reihen der Turner hinterließ, wird nur zu schwer zu fassen sein. Ein treuer und dankbarer Gefährte wird ihm nicht nur der Turnverein v. 1846, sondern darüber hinaus auch die Mannheimer und Badische Turnerschaft bewahren. Gr.

* Feier des 200. Geburtstages des Generals von Steuben. In der Zeit vom 15. bis 22. Oktober werden in Deutschland aus Anlaß des 200. Geburtstages des Generals von Steuben öffentliche Kundgebungen zur Erinnerung an diesen Tag veranstaltet. Der badische Minister des Kultus und Unterrichts hat angeordnet, daß bei dieser Gelegenheit auch in den Schulen auf die Bedeutung Steubens und die Teilnahme des deutschen Elements am Aufbau und Wadbau der Vereinigten Staaten von Amerika hinzuwirken ist.

* Der Gaudofier brennt. Kurz vor dem Abbruch in die Mittelstraße wurde gestern abend um 6.00 Uhr die Berufsfeuerwehr nach Rheinbrückstraße 37 gerufen. Beim Zaubern eines Kamins war glühender Rauch auf einen alten Gaudofier gefallen und hatte ihn in Brand gesetzt. Beim Eintreffen des Löschtrupps war die Gefahr schon beseitigt.

Fachlingslustbarkeiten

Die Kollage erfordert weitgehende Einschränkungen

Im Hinblick auf den Ernst der Zeit und die unvermindert bestehende Kollage des deutschen Volkes hat der Minister des Innern für das Jahr 1931 weitgehende Einschränkungen der Fachlingsveranstaltungen in Aussicht genommen, über die, mehrfachen Wünschen entsprechend, schon jetzt Mitteilung gemacht wird:

Karnevalistische Veranstaltungen teilscher Art, insbesondere Masken- und Kostümbälle, sind vor dem 17. Januar 1931 (d. i. 1 Monat vor Faschnacht) und ebenso nach dem Faschnachtsdienstag gänzlich verboten. Ebenso wird jedes Faschnachtstreifen auf öffentlichen Straßen und Plätzen unterliegt sein, also insbesondere alle Faschnachts- und Umzüge, ferner jedes schlingensartiges Auftreten von Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Nicht verwehrt sind die in bestimmten Teilen des Landes üblichen altüberbrachten (historischen) Gebräuche besondern lokalen Charakters, soweit sie sich in der Zeit vom Donnerstag vor Faschnacht bis Faschnachtsdienstag abspielen. Auch soll sich das Verbot nicht auf Kinder unter 14 Jahren beziehen. Bezüglich der Polizeistunde bleibt es auch über die Faschnachtszeit bei den geltenden Bestimmungen.

Im übrigen werden die Polizeibehörden angewiesen werden, soweit es möglich ist, auf die Einschränkung der Fachlingsveranstaltungen hinzuwirken, ferner dafür zu sorgen, daß auch bei den zugelassenen Faschnachtsveranstaltungen alle Ausschüsse unterbleiben, insbesondere daß die halbwüchsige Jugend und Personen, die in unangelegener Kleidung erscheinen oder sich unziemlich benehmen, ferngehalten oder entfernt werden. P. A.

Sonne im Gebirge

Nach dem verregneten härmischen zweiten Oktoberwochenende, das andererseits wiederum alle Sonntagspolier zu Wasser werden ließ, ist im Schwarzwald ein schneller Durchbruch kelleren Wetters eingetreten, von dem man allerdings nach den Erfahrungen dieses Jahres nicht reden möchte, wie lange er von Bestand sein wird. In der Nacht auf Montag zeigte sich bereits ein lebhaftes Anzeichen des Aufbruchs im Südwesten, der sich am Montag weiter fortsetzte und rund 30 Druckmillimeter ausmachte. Damit erfolgte alsbald eine Forderung der Wolkendecke, die sich im Lauf des Monats langsam auflöste und einen prachtvollen Tag und eine helle Nacht brachte. Bei meist mildem Wetter zog ein wirksamer Herbsttag über dem Schwarzwald hin, wie man ihn sonst im September und Oktober zu Wochen erlebt zu haben pflegt. Mit den durch die Aufklärung und Ausbreitung bedingten nächtlichen Ausstrahlung war ein Sinken der Nachttemperatur verbunden, ohne daß es aber zur Bildung richtiger Nachfröhe gekommen wäre. Vielmehr machte die Verlagerung von Hoch und Tiefdruck gegeneinander eine weitere Zunahme von wärmerer Luft aus Südwesten mit dem Veranlassen einer neuen Zirkulation wahrnehmbar. Es ist auch bis Dienstag abend zu einzelnen Bewölkungsschwankungen gekommen, die aber nur geringes Ausmaß hatten und die starke Tageseinstrahlung nicht zu behindern vermochten. Mit Dienstag abend hielt der hohe Luftdruck mit einem minimalen Nachgeben noch stand, sodas man auf die Wochensumme noch mit dem Anhalten des hellen Wetters rechnen kann. Die paar schönen Tage muten wahrhaft wie ein unwirkliches Geschenk an. Darüber hinaus sind sie aber für die Niederungen endlich eine Erleichterung und eine Hoffnung, daß die Schwärzener abgebenheit und ein Abfließen der gewaltigen Wassermengen möglich ist.

Beranstaltungen

Kundfunkvorträge über Berufsberatung

Das Landesverwaltungsamt Südbadenswürttemberg veranstaltet auch in diesem Winter eine Reihe von Kundfunkvorträgen über die Berufsberatung. Diese Kundfunkveranstaltungen sind in erster Linie Eltern, Erziehungsbehörden und Jugendlichen, die vor dem entscheidenden Schritt ins Leben stehen, darüber aufzuklären, welche Fragen und Gesichtspunkte bei der Berufswahl vor allem zu berücksichtigen sind. Zugleich sollen sie dazu dienen, weiteren Kreisen von der Tätigkeit der Berufsämter auf diesem Gebiete Kenntnis zu geben. Die Vorträge beginnen am 7. November und finden alle 14 Tage freitags von 18.00-18.30 Uhr statt.

Kommunale Chronik

Voranschlag von Krosbach genehmigt

1. Krosbach, 14. Okt. Der Bürgerausschuß legte die Erhöhung der Gemeindebiereuer ab, genehmigte dagegen die Einführung einer Bürgersteuer. Der Bürgerausschuß wurde erhöht werden, da die Anlagen eine jährliche Belastung von 20.000 A brachten. Der Voranschlag 1931 wurde mit 50 gegen 2 Stimmen angenommen. Weiterhin wurden folgende Kapitalaufnahmen genehmigt: 117.000 A für verschiedene Unternehmungen, 11.000 A zur Beschaffung Wohlfahrts-Erwerbslöser, 20.000 A für Kanalbau, 200.000 A für Markthalle, Wasserleitung und Realgymnasium, 10.000 A zur Beschaffung von Wassermessern und ein Wirtschaftskredit von 100.000 A. Außerdem wurde ein außerordentlicher Holzgeld von 1743 Bkmt. für Grundstücksverwertungen genehmigt.

Kommunaler Bürgermeister

* Adelsheim, 14. Okt. Zum kommunalen Bürgermeister der Stadtgemeinde Adelsheim wurde vom Ministerium des Innern Gerichtssekretär Hermann Gutmann aus Karlsruhe auf die Dauer von zwei Jahren ernannt.

Kleine Mitteilungen

Zur 1000. zwischen den Schweizer Elektroisolierten Maschinen-Gesellschaft und der Berggemeinde Lutzerath 11. Okt. 1930 abgelaufene Vertrag zur Versicherung von Kraft und Licht Kraft mit diesem Jahre ab; die Firma hat aber noch auf weitere 30 Jahre das Niederlassungsrecht. Der Bürgerausschuß hat zu einem neuen Vertrag der am 15. Oktober in Kraft getreten ist, die Genehmigung gegeben.

Schluss des redaktionellen Teils

Büdo Luxus
macht den Schuß mit wenig Bismutstrichen glänzend



SÜDWESTDEUTSCHE UMSCHAU



Mittwoch, 15. Oktober 1930

Tägliche Berichte der Neuen Mannheimer Zeitung

141. Jahrgang / Nr. 478

Aus Baden

Monatien der evangelischen Kirche

Karlsruhe, 14. Okt. Am Sonntag fand zum ersten Male wieder seit einigen Wochen in der evangelischen Kirche der Sonntagliche Gottesdienst statt, der aus Anlaß der Innenreparatur der Kirche während dieser Zeit in den Schulräumen der Volkshalle abgehalten wurde, wobei dem Pfarrer in Ermangelung einer Kanzel ein im Hain angebautes Pult als Notkanzel diente. Die Kirche hat jetzt durch Malermeister Oth. Kreuzer-Heidelberg, der aus Karlsruhe kommt, eine hübsche Ausmalung erhalten, die das Kircheninnere gegenüber früher sehr zum Vorteil verändert hat. Der freundliche, helle Grundton bringt eine harmonische Stimmung in den Raum. Besonders hervorzuheben ist die Einweihung des Altars am gestrigen Sonntag ein Fest für die ganze Kirchengemeinde.

Wiesbaden, 14. Okt. In der Mittagsstunde wurde in der Nähe der Nordstraße eine anscheinend dem Arbeiterstande angehörende Frau von der Eisenbahn überfahren und getötet. Die Person der Toten und die näheren Umstände sind bis zur Stunde noch nicht bekannt.

Wiesbaden, 14. Okt. Der Stadtrat hat durch Anton Hermanns wolle Kartoffeln nach Heidelberg bringen. Während der Fahrt bei Nacht kam er mit dem Mantel, als er noch seinem Sicht fehlen wollte, im Vorderbord und wurde unter den Wagen gezogen, wobei der Wagen ihm über die Brust ging. Mit schweren Verletzungen wurde Hermann ins Heidelberger Krankenhaus gebracht.

Karlsruhe, 14. Okt. Das Fabrikanten der Tabakfabrik J. B. F. v. W. u. S. wurde zwangsversteigert. Das Wohnhaus samt Hofraum besetzte die katholische St. Michaels-Kirche. Die Fabrik hat 15000 A, der noch fehlende Betrag 14000 A muß durch die Bürgen aufgebracht werden.

Aus der Pfalz

Ein Kind überfahren und getötet

St. Martin, 14. Okt. Gestern Abend halb 6 Uhr wurde das etwa 2 Jahre alte Tochterchen des Arbeiterleiters J. Anzlinger von einem Dampfwagen überfahren und getötet. Die Schuldfrage ist noch unklar, doch hat die Gendarmerie die Sache in der Hand.

Töchterer Mord eines Kindes

Speyer, 14. Okt. Als dieser Tage der Winger Verein Dreiermann und dem Winger Verein, legte er das dreizehnlährige Mädchen des Winger Vereins aus Reubach, das hier bei seinen Großeltern wohnte, auf Pferd, um damit den heißen Wunsch des Vaters zu erfüllen. Als plötzlich ein Wingerhahn einen Schlag abgab, sprang das Pferd. Das Kind fiel herunter und kam unter das Führerpedal. Hierbei ging ihm das Hinterbein über den Kopf, so daß es schwer verletzt in das Dürkheimer Krankenhaus eingeliefert werden mußte, wo es gestern gestorben ist.

Schützen

Landau, 13. Okt. Die Pressestelle des Landgerichtes Kaiserslautern teilt mit: Die Zulassung des Rechtsanwaltes Ludwig Lang zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht Landau wurde am 7. Okt. durch das bayerische Staatsministerium der Justiz zurückgenommen. Lang der Separatist war, nämlich vor einigen Monaten nach Paris von der Stadt Landau fort er beinahe Schandenerfolg verlangt.

Einweihung der Lutherkirche in Durlach

Durlach, 14. Oktober.

Vor zwei Jahrzehnten hatte Durlach die Hauptstadt der bad. Karlsruhaller, neben der Stadtkirche auch eine zweite evangelische Kirche, die Dreifaltigkeitskirche. Kriegstrümmen ist sie zum Opfer gefallen. Das harte Nachsehen der Stadt und damit auch der evang. Kirchengemeinde, machten die Gründung einer Pfarrei und die Schaffung eines Mittelpunktes für die im südwestlichen Stadtteil hinter der Württembergischen Fabrik zur Notwendigkeit. Mit großer Energie machte sich die evang. Kirchengemeinde an die Ausführung dieses Planes, allen Widerständen trotzend.

Nach monatelanger Bauzeit ist in der Halbfabrik ein großer Baukomplex entstanden, zu dem Architekt G. Dinkel die Pläne geschaffen hat. An der Straßenfront steht das Hauptgebäude, gefolgt von einem kleinen Turmausgang, der eine große, von Bildhauer Wagnerhofer geschaffene Vordertürme zeigt. Eine Glocke ist daran aufgehängt. Ein Kreuz auf der Turmspitze krönt den schlichten Schmuck des Hauses. Das dreiflügelige Hauptgebäude enthält Wohnungen für die Krankenpflegerinnen, den künftigen Pfarrer und andere Mieter. An das Hauptgebäude schließt sich der etwa 400 Quadratmeter umfassende Streifen an, ein Werk moderner Baukunst. Er ist künstlerisch reich geschmückt. In der Altarkirche steht zwischen den Orgelgehäusen eine Christusfigur, reich und stark und an der Altarwand Reliefs der vier Evangelisten angebracht. Die dem Altar gegenüberliegende Seite zeigt auf der ganzen Breite ein Bild der Kreuzigung von dem Karlsruher Maler Vocke. Den Abschluß der ganzen Baulanlage bildet ein drittes Gebäude mit zwei Sälen für die Kleinkinderkinder und für den Konfirmandenunterricht.

Am Sonntag fand die Einweihung des Kirchenraumes statt. Vor dem Eingang fand die Schlüsselübergabe statt. Auf das Chorlied des Kirchengesangsvereins und Gemeindegesang folgte Predigt, Beisegeben und Beisegebet des Dekans, Dekanatskirchenrat Hofeins-Grödingen. Nun ließ die Orgel ihre Klänge erklingen und die Gemeinde sang „Nun danket alle Gott“. In seiner Predigt über die ersten Verse des 84. Psalm wünschte Pfarrer Dr. Fohmann, daß die Kirche eine Heimat für Heimatlose werden möge. Kirchenpräsident D. Wirth übertrug die Segensworte der Oberkirchenbehörde; er wählte die Gemeinde, zu wünschen in allen Dingen an dem, der das Wort ist, Christus.

Im Laufe des Nachmittags konnte die Gemeinde das neue Haus besichtigen. Um 5 Uhr begann im Rinderstallsaal eine kurze Feier des Volkskinderkonzerts; Pfarrer Dr. Fohmann hielt die Einweihungsgottesdienste. Pfarrer Schmidt übertrug die Segensworte des Mutterhauses. Darauf folgte im Kirchenaal noch eine liturgische Feier, bei der Kirchenrat Wolfhard sprach und musikalische Kräfte der Gemeinde mitwirkten.

Ein früherer Mannheimer Amtsrichter als Angeklagter

Der Staatsanwalt beantragt gegen Strübel 4½ Jahre Zuchthaus

Eigener Drahtbericht

L. Heidelberg, 14. Okt.

Zu Beginn des heutigen dritten Verhandlungstages gegen den 34 Jahre alten früheren Mannheimer Amtsrichter Strübel konnte der Vorbesitzer, da die Verteidigung auf die Stellung eines weiteren Beweisantrages verzichtete, die Beweisaufnahme schließen.

Sodann ergriff Staatsanwalt Schmidt-Mannheim zu seinem Plädoyer das Wort. Eingangs betonte er nachdrücklich, daß ein derartiger Fall den Charakter der Einmaligkeit trage. Zu prüfen sei, ob nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Angeklagte, noch behaupten könne, daß er das Opfer eines Kesseltreibens ist, das von Dienen, Subalternen und anderen verdächtigen Personen gegen ihn betrieben worden sei. Dem Angeklagten sei, bevor er nach Mannheim kam, schon der Ruf vorausgegangen, daß er sich früher in manchen Dingen außerhalb des Amtes falsch benommen habe. Man habe seinen Charakter damals disziplinarisch in Säckingen bestraft.

Nach Beginn seiner Tätigkeit sei im Amtsgericht Mannheim das Gerücht ausgebrochen, daß er mit der Angelegenheit des Schießens seine besondere Bewandnis habe. Im März 1929 habe bereits das Disziplinargericht den heutigen Angeklagten wegen Verfehlungen im Amte seines Dienstes entlassen. Er habe ein kandes-unwürdiges Verhalten an den Tag gelegt. Die Verhandlung der letzten Tage habe ein ähnliches Bild entrollt. Sein Biederlingsverhalten sei wirkungslos geblieben. Die Verhandlung habe gezeigt, daß Strübel auf dem Gebiete des Sexuellen leicht ausgeartet sei und zu Taktlosigkeit geneigt habe. Er habe Vergehungen im Amte vorgenommen, habe

Geldmittel gewährt, mit denen er unbillige Forderungen verknüpft habe. Er sei in acht Fällen der Vergeltung gegen Strafgefangene §§ 174 I und 2, 302 und 306 überführt und demgemäß zu bestrafen. Bei der Gesamturteilung der Fälle dürfe nicht vergessen werden, welches Amt der Angeklagte bekleidet habe, als die Verurteilungen sich ereigneten. Für ihn gelte: Je höher das Amt, desto höher die Pflichten. Das Weich schreiben in allen Fällen Zuchthausstrafen vor. Am Schluß seiner Ausführungen beantragte der Staatsanwalt

gegen Strübel eine Gefängnisstrafe von 4½ Jahren und 6 Jahre Ehrverlust

Rechtsanwalt Dr. Vellendörfer warnte vor dem harten Separationsempfinden der Beamten. Man müsse vielmehr auf die Ursache des Angeklagten eingehen, was der medizinische Sachverständige zu wenig getan habe. Troden und rein wissenschaftlich habe dieser kein Gutachten erfaßt. Sein Mandant habe ein Bedürfnis zur Verbesserung und zur Lebensfreude, ähnlich hart dem schuldlichen französischen Typus, der in den Gefahren der Redarbeit verfallenden Belastungen ausgeübt gewesen sei. Seine Kameradschaftlichkeit gegenüber Untergebenen empfinde seinem Gedächtnis zur Menschlichkeit und zur Kameradschaft. Seine Frau, die er sehr liebe und die sehr fürsorglich sei, habe ihm allerdings bisher keine geistigen Anregungen geben können. Dem sei kein Drama nach Spannung entgegengekommen. Auch müsse darauf Wert gelegt werden, daß er keinen gesellschaftlichen Ansehens gehabt habe. Ihm habe das Schicksal hart mitgespielt. Die Hinabe von Durlach möge als mildernd angezogen werden.

In längeren Ausführungen nahm dann der Verteidiger zu den §§ 174 I und II, 302 und 306 Stellung und betonte hierzu, daß das Verhalten des Angeklag-

ten in der Behandlung von Gnadengefangenen normal gewesen sei. In keinem Fall sei nachgewiesen, daß er absichtlich unterstellt gehandelt habe. Die Darlehen hätte er ernstlich gegeben und hätten mit seinem Dienst nicht in Zusammenhang gebracht werden. Ein Beweis für seine Schuld sei nicht erbracht. Bei den einzelnen Fällen kam der Verteidiger zu dem Schluß, daß der Angeklagte sowohl als objektives als auch subjektives Verbrechen freizusprechen sei. Besondere Berücksichtigung müßte die Lasten erfahren, daß der Richter Strübel erwidert sei und jetzt nur noch der Mensch gesehen werden dürfe. Die Schuldfrage müsse verneint werden. Man müsse dem Angeklagten daher freisprechen, zumal sein Leben vernichtet sei.

In einer kurzen Replik betonte der Staatsanwalt, daß man in Deutschland mit dem Amt eines Richters besonders hohe Pflichten verbinde und daß er sich gegen die Verleumdungsform des Strafverstoßes durch den Angeklagten wenden müsse.

Darauf erwiderte der Verteidiger, daß Strübel im Leben nur ein kleiner Dilettant gewesen sei.

Der Vorsitzende erklärte dann um 12.15 Uhr die Sitzung für geschlossen. Die Urteilsverkündung erfolgt heute Abend gegen 8 Uhr.

Kleine Nachrichten

Räthlicher Platanienhof

Bonn, 12. Okt. Der Volksbericht meldet: In der Nacht zum 11. Oktober wurden von Kommunisten Platanie an Kaiserstrasse und Platanien umbelegt angelegt. Es kam dabei auch zu Tätlichkeiten gegen Unbeteiligte. Ein Strafverfahren ist eingeleitet.

D-Zugausfall im Mainzer Tunnel

Mainz, 12. Okt. Die Reichsbahnverwaltung teilt mit: Am 10. Oktober 22.00 Uhr blieb der D-Zug 209 Gohland-Prankfurt im Tunnel zwischen dem Mainzer Hauptbahnhof und dem Mainzer Südbahnhof infolge Verzögerung der Luftbremse liegen. Nach einem Aufenthalt von 30 Minuten fuhr er nach Mainz-Süd und nach nochmaliger genauer Brückenuntersuchung des ganzen Zuges mit einer gesamten Verzögerung von 108 Minuten nach Prankfurt a. M. weiter.

Ein Kind erstickt — Straßensperre durch

Frankfurt, 14. Okt. Das zwei Monate alte Kind einer in der Reiterallee wohnenden Familie fand man am Sonntag früh in seinem Bettchen tot vor. Das Kind lag lebendlos unter der Decke gerettet und bei hierbei den Erstickungstod gefunden. — Im dritten Vierteljahr dieses Jahres ereigneten sich im Frankfurter Straßensperre 680 Unfälle. Dabei wurden 300 Personen verletzt und 13 getötet. An den Unfällen waren 15 Autos, 90 Kraftfahrzeuge, 30 Autos, 422 Personenkraftwagen, 175 Kraftfahrzeuge, 70 Straßenbahnzüge, 40 Pferde, 209 Fahrräder und 15 Donkelpfer beteiligt. Die meisten Unfälle ereigneten sich in den Stunden von 10 bis 15 Uhr, nämlich 202, sowie in der Zeit von 15 bis 20 Uhr mit zusammen 386 Unfällen.

Schluß des redaktionellen Teils

Ein Frankfurter!

Ja, es ist ein Kufeko, ein echter Milchmann wird!

DER GEHEIMNISVOLLE CHINESE
ROMAN
VON J.S. FLETCHER
COPYRIGHT AVALON-VERLAG, HELLERAU

„Ich denke mir das so,“ antwortete er. „Mir scheint es unethisch, daß Hollman durch den Chinesen, den Mr. Cheng erwidert haben möchte, ermordet wurde, ich glaube auch bestimmt, dieser Chineser hat Mr. Cheng ermordet, daß ihm dann Hollman die Leiche von einem durchsucht, um dieses Erbe zu finden. Verstehen Sie?“

„Da ich schon längst im Bilde war, verstand ich ihn nur zu gut.“

„Nun, ich möchte Mr. Cheng dazu zwingen, und zu lassen, was dieses Erbe ist,“ sagte er. „Ich hätte die Sache vereinfacht, aber, wie ich sagte, es ist sehr schwierig.“

„Wenden Sie, daß es Mr. Eben weiß?“ fragte ich.

„Nein,“ erwiderte er. „Wie können selbst zu ihm, nachdem ich erwidert habe, daß Mr. Cheng abgereist war. Mr. Eben war diesmal mittelbarer, und er verführte mich, daß die Verwandtschaft keine Ahnung hat, warum Mr. Cheng diesen geheimnisvollen Chinesen erwidert haben möchte. Sie weiß nur, daß er ganz erpicht darauf war und seine Angaben in der Angelegenheit.“

„Dann wissen Sie nicht viel mehr als vorher,“ sagte ich.

„Verdammt wenig!“ brummte er unzufrieden. „Ich jetzt haben wir die Tatsachen, die Sie auch schon kennen.“

„Wann ist die Gerichtsverhandlung?“ fragte ich.

„Heute nachmittags um halb drei Uhr,“ antwortete er. „Es wird nur eine reine Formale sein. Der Schatzmann, der Hollman fand, der Gerichtsarzt und Sie werden vernommen werden. Dann wird der Richter die Verhandlung um eine bis zwei Wochen verschieben. Augenblicklich kann er ja nichts weiter tun.“

„Wird man viele Fragen an mich stellen?“ erlaubte ich mich.

„Heute jedenfalls nicht,“ sagte er. „Sie werden ihn nur als einen Mann namens Hollman, den Sie in Verdacht kennen, identifizieren müssen. Später, wenn wir mehr Einzelheiten über den Fall wissen werden Sie erzählen müssen, was sich in Hollmans Laden abgepielt hat. Aber heute ist gar nichts. Es ist sowohl nach Formale. Wir wollen jetzt etwas zu Mittag essen und dann nach Paddington fahren und sehen, ob Birken nach Kessel geschickt hat.“

Birken, den wir später in der Polizeiwache des Paddingtonstraße trafen, hatte etwas herausgefunden. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Fremder in einem Hause in Delaware Road zwei bis drei Wochen lang sich eingebracht hatte und an dem Tag nach Hollmans Ermordung plötzlich abgereist war. Da er vorhies, keine Spur weiter zu verfolgen, gingen wir mit ihm zu einem David, in dessen einem Vorderzimmer ein Schild hing: „Zimmer frei für bessere Herrn.“ Wir konnten die Birken sofort sprechen, und sie war nur zu bereit, den Kriminalbeamten alles zu erzählen, was sie wollte. Ein Herr, der sich Carr genannt hatte, hatte ungefähr drei Wochen bei ihr gewohnt. Er war ein großer kräftiger Mann gewesen, der anscheinend vernünftig war, und der immer gut essen und trinken wollte. Er war nicht viel ansehnlicher, nur ab und zu bei den Händen. Er las immer viele Zeitungen, besonders die Sportsblätter. Er hatte einen ganzen

Haufen davon zurückgelassen und außerdem eine Menge Bücher über Pferdelesen. Er sprach viel über die Pferde und erwidert immer sehr viele Telegramme, die meist um die Nachmittagszeit zwischen halb drei und sechs Uhr ankamen.

„Kannst du mir sagen,“ murrte Birken, „ob Carr er manchmal Besuch?“

„Nur ein einziges Mal, und das war vor gestern Abend,“ antwortete die Birken. „Es war schon ziemlich spät, fast zwölf Uhr, als zwei Herren kamen. Ich wollte gerade zu Bett gehen, als sie klingelten.“

„Gaben Sie sie gesehen?“ fragte Birken.

„Ich öffnete ihnen selbst die Tür,“ antwortete sie. „Der eine war ein kleiner, wohlbeleibter Herr, der andere war länger. Sie trugen nach Mr. Carr, und ich führte sie in sein Wohnzimmer. Sie waren vielleicht zehn Minuten geblieben, dann gingen alle drei aus.“

„Das Ihnen Mr. Carr gesagt, er wolle noch ausgeben?“

„Nein, er hatte einen Handkoffer,“ antwortete die Birken. „Ich hörte, wie er um drei Uhr in der Straße nach Hause kam.“

„Kannst du?“

„Ja, aber?“

„Hör er Ihnen später etwas davon gesagt, warum er noch so spät ausgeht?“

„Nein, er kam ganz leise herein, er war überhaupt ein netter anständiger Herr mit feinen Manieren.“

„Und er sagte nichts über seine Adresse?“ fragte Birken. „Er ist doch ganz plöblich abgereist, nicht wahr?“

„Ja, ganz plöblich, gestern nachmittags. Er erzählte mir, er möchte geschäftlicher nach dem Kontinent. Er sagte keine Sachen und über zwanzig Minuten später in einer Autodroste ab. Vielleicht möchten Sie sein Wohnzimmer sehen? Es ist noch genau so, wie er es verlassen hat.“

Die beiden Detektive durchsuchten das Wohnzimmer auf das genaueste. Ich weiß nicht, ob ihre gelben Augen mehr wahrnahmen als meine. Das

ich sah, war ein ziemlich dunkler Mann von Sportschicht und ein dunkler Telegamm, die sorgfältig geordnet auf einem Redensitz lagen. Carr mußte während seines zurückgezogenen Lebens in Delaware Road sich damit die Zeit vertrieben haben, auf Pferde zu setzen. Manchmal hatte er gewonnen, manchmal verloren.

„Das war sehr vornehmlich Quartierwache,“ bemerkte Birken, „als wir wieder auf der Straße standen. Wenn wir ihn doch nur seinen Namen! Schon wieder der Kontinent! Nun, die Gerichtsverhandlung wird gleich beginnen.“

Die Verhandlung, die mir soviel Gedanken gemacht hatte, war eine reine Formale, ich wurde überhaupt nicht als Zeuge vernommen. Die Handkofferin von Hollmans Person war, sobald sie von seiner Ermordung gehört, gleichmäßig nach London gekommen. Sie war irgendwie mit ihm verwandt, und sie identifizierte ihn. Ich hätte ebenjenseits feststellen können.

„Aber das nächstmal, Mr. Crumage, wird man Sie vernennen,“ sagte Birken, nachdem der Richter die Verhandlung um zwei Wochen versetzt hatte. „Dann werden Sie alles erzählen müssen, und vielleicht wird sich dabei etwas Neues herausstellen.“

„Na, jedenfalls darf ich wohl jetzt abfahren,“ sagte ich. „Ich kann gerade noch den Frühlingszug vom Victoriabahnhof erreichen.“

Wir trennten uns, und ich ging fort, froh darüber, vorläufig mit all dem nichts mehr zu tun zu haben. Ich wollte so rasch als möglich nach Newarkshire zurück, um Vegas Manjon alles zu erzählen und sie um ihren Rat zu bitten. Die Zeit war knapp, und ich erreichte den Victoriabahnhof gerade zwei Minuten vor Abgang des Zuges. Ich wollte gerade einsteigen, da hörte ich meinen Namen rufen, und wie ich mich umdrehte, sah ich Birken über den Bahnschlag auf mich zulaufen und mir zuwinken, nicht einzusteigen. Ich blieb stehen, und der Zug fuhr ab. Birken stand ganz außer Atem an.

„Quartierwache,“ riefte er. „Quartierwache ist in Erfahrung ausgefallen worden. Erwidert!“

(Fortsetzung folgt)

Das neue Aufwertungs-Schlußgesetz

Von Amtsgerichtsrat von Frankenberg, Mannheim

Am 1. Okt. 1930 ist das Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungsobligationen vom 15. Juli 1930 in Kraft getreten. Dieses Gesetz bezweckt die wirtschaftliche Abwicklung der Aufwertung im Hinblick auf den durch das Aufwertungsgezet vom 1. Januar 1923 festgesetzten Rückzahlungstermin der Aufwertungsobligationen. Das Gesetz will die Rückzahlung dieser Aufwertungsobligationen zum 1. Januar 1932 nicht aufheben, sondern nur erschweren, um eine glatte Abwicklung der Aufwertungsverbindlichkeiten zu ermöglichen. Seine Vorschriften liegen lediglich auf wirtschaftlichem Gebiet. Das Gesetz strebt einen Ausgleich zwischen den Interessen der Aufwertungsobliganten an der baldigen Rückzahlung der Aufwertungsobligationen und den Interessen der Schuldner an einer weiteren Hinanzschiebung der Fälligkeit der Aufwertungsverbindlichkeiten an, lehnt ein allgemeines Moratorium deshalb ab, nicht vielmehr nur besonders bedürftigen Schuldner die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Sicherung mit allmählicher Um-Verkaufung.

Das Gesetz bietet einerseits den Aufwertungsobliganten in § 1 eine höhere Verzinsung der Aufwertungsobligationen und persönlichen Forderungen vom 1. Januar 1932 ab über 5 v. H. zu einem Zinssatz, den die Reichsregierung bei Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Zustimmung des Reichstages festzusetzen hat. Es bietet also durch Erhöhung des Zinssatzes den Aufwertungsobliganten einen gewissen Anreiz, die Aufwertungsobligationen über den 1. Januar 1932 hinaus zu lassen. Es macht andererseits allen Aufwertungsobliganten

eine besondere Kündigung

der Aufwertungsobligationen und persönlichen Forderungen zur Pflicht und gibt schließlich den Schuldner die Möglichkeit, bei der Aufwertungsschuld nach erfolgter Kündigung der Aufwertungsschuld die Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Tilgungsschuldigkeiten nicht anders wie sonstige Hypotheken behandelt werden, indem also auch für Tilgungsschulden ab 1. Januar 1932 der erhöhte Zinssatz gilt; jedoch wird die Reichsregierung ermächtigt, für Tilgungsschulden den festgesetzten Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 1933 ab zu ändern. Durch diese Gleichstellung wollte man eine verfrühte Behandlung der Pfandbriefschuldner, je nachdem die Darlehenswerte zufällig aus Tilgungsschulden oder aus gewöhnlichen Hypotheken bestehen, vermeiden und eine ungleiche Ausentwicklung der Pfandbriefe verhindern.

Für aufgewertete Industrieobligationen tritt keine Zinserhöhung ein, vielmehr beträgt der Zinssatz auch weiterhin 5 v. H.

Im einzelnen

ist über die Bestimmungen des Gesetzes folgendes zu sagen:

Der neue Zinssatz ist bis jetzt von der Reichsregierung noch nicht festgesetzt worden. Er wird sich voraussichtlich zwischen 7 und 8 v. H. halten.

Gemäß § 2 des Gesetzes kann der Gläubiger der aufgewerteten Hypotheken und der persönlichen Forderungen die Forderung des Aufwertungsbeitrages von dem Eigentümer oder dem persönlichen Schuldner vor dem 1. Januar 1933 nur verlangen, wenn er nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalenderjahres zulässig, erstmals zum 31. Dezember 1931; sie hat spätestens am 3. Werktage vor der Frist zu erfolgen.

Die Kündigung zum 1. Januar 1932 muß also spätestens am Montag, den 1. Januar 1931 dem anderen Teil zugegangen sein.

Eine Kündigung vor diesem Zeitpunkt bewirkt auch nur die Fälligkeit des Aufwertungsbeitrages zum 1. Januar 1932. Der Rest der Aufwertungsschuld bleibt, dann hat er die Rückzahlung zum 1. April 1932, 1. Juli 1932, 1. Oktober 1932 usw., jeweils ein Jahr vorher, schriftlich zu kündigen. Die Kündigungsvorschriften gelten sowohl für die Hypotheken, wie für die persönlichen Forderungen. Kündigt also der Gläubiger nur dem Grundstückseigentümer, der nicht zugleich persönlicher Schuldner ist, so wird nur die Hypothek fällig, nicht auch die persönliche Forderung; der Gläubiger kann dann nur Befriedigung aus dem Grundstück nicht auch vom persönlichen Schuldner verlangen. Dies ist wichtig für die Fälle, in denen die persönliche Forderung höher aufgewertet wurde als die Hypothek. Ist der Eigentümer zugleich persönlicher Schuldner, so bewirkt die Kündigung die Fälligkeit sowohl der Hypothek wie auch der persönlichen Forderung, und zwar regelmäßig auch dann, wenn die persönliche Schuld infolge höherer Aufwertung der persönlichen Forderung die dingliche Schuld übersteigt; der Gläubiger kann aber die Kündigung auf den überschuldeten Aufwertungsbeitrag der persönlichen Forderung beschränken und den dinglich gesicherten Teil der Aufwertungsforderung nicht lösen, was er im Hinblick auf die dingliche Sicherung und die höhere Verzinsung ab 1. Januar 1932 wohl öfter tun wird. Eigentümer und persönliche Schuldner sind im übrigen berechtigt, den Aufwertungsbeitrag nach Zinsen drei Monate nach Kündigung auch vor Eintritt der persönlichen Fälligkeit, zu bezahlen. Die Kündigung ist in diesem Fall jedoch nur für den Schluß eines Kalenderjahres zulässig. § 25, Abs. 2, des Aufwertungsgezetes hat ebenfalls eine solche Kündigung des Schuldners und vorzeitige Rückzahlung vorsehen, und zwar mit dreimonatlicher Kündigungsfrist, unabhängig vom jeweiligen Kalenderjahr.

Die neue Regelung kommt also praktisch nur für die Zeit nach dem 1. Januar 1932 in Betracht.

Sie wird dann zweckmäßig sein, wenn der böliche Vordrängler unter den von der Reichsregierung festgesetzten erhöhten Zinssatz frist, jedoch der Schuldner in die Lage kommt, sich anderweitig billigeres Geld zu verschaffen. Dieses Kündigungsrecht des Schuldners kann durch Vereinbarung der Parteien nur auf die Dauer von fünf Jahren aufgehoben oder beschränkt werden, im übrigen nur dann, wenn die betreffende Vereinbarung im Zusammenhang mit einer von dem Darlehensnehmer von 5 v. H. abweichenden Regelung nach Inkrafttreten des Aufwertungsgezetes getroffen wurde. Ist zum Beispiel durch Vereinbarung nach dem 15. Juli 1926 (Inkrafttreten des Aufwertungsgezetes) ein Zinssatz von 5 v. H. vereinbart und die Fälligkeit bis 1932 hinausgeschoben worden, so behält diese Vereinbarung Gültigkeit; ebenso, wenn eine Verzinsung von nur 4 v. H. ausgemacht worden wäre, nicht dagegen, wenn ein Zinssatz von 5 v. H. gewählt wurde. Würde vertraglich in besonderen Fällen, z. B. bei unpünktlicher Zinszahlung oder bei Spangversteuerung eine höhere Fälligkeit des Aufwertungsbeitrages vereinbart, so behält es dabei sein Bestehen.

Nach dem Gläubiger gemäß § 2 gekündigt, so kann der Eigentümer des belasteten Grundstücks oder der persönliche Schuldner binnen drei Monaten von dem Tag, an dem ihm die Kündigung zugegangen ist, bei der Aufwertungsschuld schriftlich oder zu Protokoll beantragen, ihm eine Zahlungsverpflichtung für das Kapital zu bewilligen. Diese Frist von drei Monaten ist eine Ausschlußfrist. Eine Wiedereröffnung in den vorigen Stand der Verhältnisse der Frist ist nicht vorgesehen. Eine Zahlungsverpflichtung darf dem Schuldner durch die Aufwertungsschuld nur bewilligt werden (§ 7), wenn der Antragsteller über die zur Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages erforderlichen Mittel nicht verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu beschaffen, zu verschaffen, die ihm billigerweise anzurechnen werden können, insbesondere zu Verbindungen, die für ihn keine wesentlich höhere Belastung bedeuten, als die durch die festgesetzte Erhöhung des Zinssatzes ab 1. Januar 1932. Im übrigen werden im Einzelfall höhere Mittel, Krankheits-, hohe anderweitige Verbindlichkeiten, Verschuldungsverhältnisse und auch der allgemeine unzulängliche Stand der Wirtschaft der Bewilligung von Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen sein.

Die Aufwertungsschuld ist die Bewilligung der Zahlungsverpflichtung nicht von dem Restwert des Grundstücks abhängig, sondern, daß er nach Ablauf der Frist zur Befriedigung des Gläubigers imstande sein werde (§ 8).

Die gegenwärtige Lage des Schuldners ist also allein maßgebend. Die Zahlungsverpflichtung kann nur einmal, und nur längstens bis 31. Dezember 1932, bewilligt werden. Es bleibt abzuwarten, ob angesichts dieser Bestimmungen nicht ein neues Zusammenstoßen der Fälligkeiten zum 1. Januar 1933 eintritt, was man zum 1. Januar 1932 vermeiden möchte. Es wird im wesentlichen darauf ankommen, ob es den Aufwertungsschulden gelingt, die Aufwertung auf die zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 1. Januar 1933 liegenden Jahre zu verteilen.

Die Zahlungsverpflichtung soll nicht bewilligt werden, wenn die Bewilligung für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde. Die Aufwertungsschuld kann mit Zustimmung des Gläubigers die Bewilligung der Zahlungsverpflichtung von der Leistung einer Rücklage abhängig machen. Die Aufwertungsschuld kann auch andere Bedingungen stellen, insbesondere dem Antragsteller eine Sicherstellung des geländigen Beitrages auferlegen, und zwar sowohl für Kapital, als auch für Zinsen; diese Sicherstellung braucht nicht in Befriedigung einer Hypothek zu bestehen, sondern kann auch durch gute Pfandbriefe, insbesondere durch Bankbriefe erfolgen. Eine Abweisung von dem ab 1. Januar 1932 geltenden erhöhten Zinssatz ist jedoch unzulässig. Während der Dauer der Zahlungsverpflichtung ist die Zwangsversteigerung aus der Aufwertungsschuld unzulässig, abgesehen von den Fällen, für die eine vorzeitige Fälligkeit des Kapitals gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist, also z. B. bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Zinsen. Der Zinssatz und der Tilgungsbeitrag werden durch die Zahlung nicht berührt. Im übrigen wird die Zahlungsverpflichtung so, als ob der Gläubiger in dem Zeitpunkt, in dem die Zahlungsverpflichtung beantragt wird, Kündigung bewilligt hätte. Nach Ablauf der Zahlungsverpflichtung ist die Kündigung oder die persönliche Forderung fällig, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Auch im Falle einer Schuldenübernahme kann die Bewilligung der Zahlungsverpflichtung von dem Uebernehmer der Schuld dem Gläubiger entgegengelegt werden. Die Befriedigung ist während der Dauer der Zahlungsverpflichtung gesichert. Auch der Rechtsnachfolger des Gläubigers kann während der Dauer der Zahlungsverpflichtung die Zwangsversteigerung nicht betreiben. Kommt der Eigentümer oder der persönliche Schuldner mit der Zahlung von Rücklagen während der Tilgungsbeiträge während der Dauer der Zahlungsverpflichtung länger als einen Monat in Verzug, so kann der Gläubiger die Forderung ohne Einholung einer Kündigungsschuld kündigen. Der Gläubiger soll also während der Dauer der Zahlungsverpflichtung keine Verzugszahlung durch unzulässige Zahlungen besonders geschützt sein (§ 13 Abs. 1). Auf diese gesetzliche Verzugsschuld ist der Schuldner durch die Aufwertungsschuld in der Entscheidung, durch die eine Zahlungsverpflichtung bewilligt wird, ausdrücklich hinzuweisen.

Die §§ 16 ff. betreffen dann das Verfahren vor der Aufwertungsschuld, die für die Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung der Zahlungsverpflichtung und

der Frage, ob eine ordnungsmäßige Kündigung vorliegt,

anschließend zuzuhändig

ist. Zuständig ist die Aufwertungsschuld, in deren Bezirk das Grundbuch über das belastete Grundstück geführt wird, und zwar auch hinsichtlich der persönlichen Forderungen, für die keine dingliche Sicherung mehr besteht. Dieser Gerichtsstand ist ein ausschließlicher. Für das Verfahren vor der Aufwertungsschuld gelten die Vorschriften des Reichsgezetes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sinngemäß. Wegen der Entscheidung der Aufwertungsschuld findet die sofortige Beschwerde statt, aber welche das Landgericht entscheidet; gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts ist die sofortige weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig, wenn die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Im übrigen kann gegen die Entscheidung der Aufwertungsschuld unter Überlegung der Beschwerdeinstanz unmittelbar die sofortige weitere Beschwerde eingelegt werden, wenn der Gegner schriftlich einwiltigt. Die Vorschriften des neuen Gesetzes finden Anwendung auf Hypotheken und die zugrunde liegenden persönlichen Forderungen, auf Grundschulden, auf Schiffspfandrechte und Wohnpfandrechte. Schließlich ist noch wichtig,

„Das Gericht unterstellt als wahr, daß ...“

Im Strafprozeß kann, ohne daß die Prozeßordnung selber diese Institution unmittelbar aufweist, die Behauptung eines Angeklagten als wahr unterstellt werden, wenn das Gericht die Auffassung vertritt, daß es den strafrechtlichen Tatbestand als erfüllt oder als nicht erfüllt ansehen will, gleichgültig, ob die Behauptung, mit der sich der Angeklagte verteidigt, wahr ist oder nicht. Das Gericht will damit nicht sagen, daß die Behauptung als wahr unterstellt, „als wahr unterstellt“ nur zum Ausdruck bringen, es werde so entschieden, wie wenn die Behauptung wahr wäre.

Vor einem Berliner Gericht stand kürzlich ein der Erpressung Angeklagter, der sich damit verteidigte, kein Anwalt habe ihm die erforderlichen Briefe angeteilt und bei ihrer Abfassung mitgewirkt. Ohne einen Beweis über diese Behauptung anzubringen, hat das Gericht diese Behauptung als wahr unterstellt und den Angeklagten verurteilt. Wir wissen nicht, ob der demgemäß beladene Anwalt sich wirklich im Sinne dieser Unterstellung schuldig gemacht hat. Aber man sieht, welche Auswirkungen für Dritte sie haben kann. Es wird mit ihr in der Öffentlichkeit ein Aufsehen erweckt, der den Dritten schwer schädigen

das gerichtliche Entscheidungen der Anwendung des Gesetzes nicht entgegenstehen, gleichgültig, ob sie vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes ergangen sind. Dagegen bleiben die Anordnungen, die von der Aufwertungsschuld gemäß § 26 und 27 des Aufwertungsgezetes getroffen worden sind, durch die Vorschriften des neuen Gesetzes unberührt (Anordnung von Zahlungsverpflichtungen bis zum 1. Januar 1933 bzw. vorzeitige Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages).

Wie sich das neue Gesetz auswirken wird, bleibt abzuwarten. Zunächst bedeutet die Gleichstellung der Tilgungsschulden mit den gewöhnlichen Hypotheken für die Landwirtschaft eine schwere neue Belastung, wenn auch die Reichsregierung mit Wirkung vom 1. Januar 1933 ab den erhöhten Zinssatz für die Tilgungsschulden ändern kann. Ferner taucht das Problem auf, wie die erhöhten Zinsen zu decken sind, wer also die entstehenden Mehrkosten übernehmen soll. Das Gesetz stellt sich diese Frage nicht. Für die Landwirtschaft kommt eine Abwicklung nicht in Frage, lediglich für den Daubereich. Man kam im Reichstag zu einer Entscheidung, daß die eintretende Erhöhung der gesetzlichen Zinsen für Aufwertungsschulden durch eine Senkung der Hauszinssteuer ausgeglichen werden solle, wobei aber die für den Wohnungsbau bestimmten Mittel mit Rücksicht auf die Lage des Wohnungsmarktes und die damit verbundenen Rückwirkungen auf dem Arbeitsmarkt nicht gekürzt werden dürften, ferner, daß eine Erhöhung der gesetzlichen Zinsen nicht erfolgen dürfe. Es ist noch nicht abzuwarten, wie sich der neue Reichstag zu diesem Problem stellen wird!

kann. In vielen Fällen wird das Gericht den Beweisanspruch als „unerheblich“ ablehnen und damit jene unerhebliche Frage hinterlassen können.

Die Wahrunterstellung wird in händiger Rechtsprechung des Reichsgerichts als zulässig erachtet. Sie ist so alt, wie der deutsche Strafprozeß überhaupt. Einzelne Schriftsteller stehen ihre Zulässigkeit im Zweifel. Sie argumentieren: Ein Richter, der eine unzulässige Behauptung als wahr unterstellt, verleihe das Prinzip, daß der Richter von allen Tatsachen, die die Schuld des Angeklagten beweisen, absehen müsse. Der große Kriminalist K. L. v. a. g. hält in seinem neuen Buch über den Beweisanspruch die Wahrunterstellung für zulässig und gerechtfertigt, fügt aber hieron die Bemerkung, „in der Praxis ist sie etwas vermiebt“.

Es ist in der Tat in der Praxis ohne die Wahrunterstellung kaum auszukommen. Endlose Beweisansprüche über Themen, die nicht immer als „unerheblich“ (das ist andere Wertung, mit der der Beweis abgelehnt werden kann, ohne damit die Beweisführung unzulässig zu beschränken) an begehrten sind, können mit ihr verhindert werden, ohne daß der Angeklagte hierdurch zu Schaden kommt. Dr. E. L.

Wandbarkeit der Kellnerprozent

Das Reichsgericht hat unter Verurteilung eines Urteils des Landesarbeitsgerichts Stuttgart dahin entschieden, daß der Anspruch eines Kellners auf das Bedienungsgeld (10 v. H. des Umsatzes) von einem Gläubiger des Kellners dem Gastwirt gegenüber als pfändbar zu werden kann, indem dieser dem Gläubiger in dieser Höhe für die Erfüllung des Geldes haftet. Es hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Bedienungsgeld nicht Eigentum des vereinnahmenden Kellners ist, daß es vielmehr nur einen Zuschlag zum Kaufpreise der verarbeiteten Waren darstellt, der vom Kellner für den Wert in dessen Auftrag erhoben und Eigentum des Lehrers wird. Wenn der Kellner das Bedienungsgeld trotz der Pfändung nicht abliefern, so muß der Wirt entsprechende Sicherungsmassnahmen treffen. Denn wenn der Wirt bei der täglichen Abrechnung sorgfältig wahrnimmt, daß ihm der Kellner die Rücklieferung des Bedienungsgeldes verweigert, und wenn er es trotzdem ohne Sicherung durch ihn weiter einzieht, so wird durch diese Zahlung erst möglich, daß ein Rechtsanspruch entsteht, demgegenüber er der natürlichen und entsprechenden Bedienung durch die vom Gast eingesetzten Prozente bezahlt wird. Daß der Wirt sich dies in der Höhe gefallen, dem Gläubiger des Kellners gegenüber einwände aus diesem Verhalten des Kellners herleiten, zu verweigern er dem Gläubiger gegenüber gegen Treu und Glauben. Sein Verhalten muß daher als Verzicht auf das Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Gläubiger gelten. Daraus können fällig unbeschränkte Rückforderungen des Wirtes an den Kellner, das Bedienungsgeld abzuliefern, nicht ändern. (Kfzengeld: RRG, 107/30.)

* Die Pfändung im Hutverkehr. Die Kraftfahrzeugverordnung macht dem Kraftfahrer zur Pflicht, wenn der Ueberblick über die Fahrbahn behindert ist, so langsam zu fahren, daß das Hindernis auf sichere Entfernung zum Stehen gebracht werden kann. Die Bestimmung macht keinen Unterschied, wodurch der Ueberblick über die Fahrbahn behindert ist; sie muß also auch angewendet werden, wenn die Ursache in einer Blendung des Führers durch die Lichter eines entgegenkommenden Kraftwagens liegt. Ob dadurch der Kraftfahrerverkehr behindert wird, kann bei der Gefahr für andere und angedeutet der klaren Vorschrift nicht ins Gewicht fallen. Im übrigen ist auch nicht einzusehen, welche schwerwiegende Bedeutung es für den Kraftfahrerverkehr haben soll, wenn zwei Kraftwagen, die sich gegenseitig blenden, langsam aneinander vorbeifahren müssen. (Reichsger. VI 478/29 u. 30, 3. 1930.)

Neue Entscheidungen

Reichsgericht

Korarbeiten für die Ion. „Weihe Bode“ rechtserfüllt keine Mehrarbeit der Angehörigen. Eine Verschlebung der Arbeitsstunden innerhalb der 48-Stundenwoche und der 96-Stunden Doppelwoche (§ 1 Entz ArbZG) ist nur zulässig für den ganzen Betrieb, nicht dagegen für einzelne Arbeiter. (I D 488/30.) Zur Erteilung der Vollstreckungsanfrage auf einer Schuldurkunde im Sinne des § 704 Abs. 1 ZPO, ist der Notar auch ohne Zustimmung des Schuldners berechtigt. (III 810/30.)

Alle Ansprüche wegen Mängeln der abgelieferten Kaufsache unterliegen der kurzen Verjährung des § 477 BGB. (VI 830/30.)

Aufwertungsansprüche, die zu spät erhoben werden, sind nach Treu und Glauben zu verzinsen, wenn der Aufwertungsschuldner nicht mehr mit der Bestimmung des Kalküls rechnen konnte. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Aufwertungsschuldner trotz Kenntnis von seiner Verurteilung, Aufwertung zu verlangen, Jahr und Tag verzinsen ließ. Der gleiche Maßstab ist aber nicht bei dem Verlangen nach Aufwertung eines Darlehens als Vermögensanlage anzuwenden. (IV 885/30.)

Ein Polizeibeamter, der im Dienst auf der Wiese des Jagdreviers geht, handelt nicht straflos. Wird er von einem Kraftfahrzeug überfahren, so können Halter und Lenker des Fahrzeuges sich nicht darauf berufen, daß der Unfall auf das eigene Verschulden des Verunglückten zurückzuführen sei. (VI 67/30.)

Der Unterschied zwischen einem kaufmännischen Beschäftigtenverhältnis und einer — wenn auch nur einseitig unterworfenen — händlerischen Kaufurkunde besteht darin, daß das Beschäftigtenverhältnis ausgesprochen oder stillschweigend fragt: „Bist du auf diese Bedingungen einig?“, während in der händlerischen Kaufurkunde mit Bestimmtheit zum Ausdruck kommt: „Auf diese Bedingungen ist du einig geworden, der Auftrag ist erteilt, er wird bedingungsgemäß ausgeführt.“

Reichsgericht

Die Wirkung von Schiedsgerichtsvereinbarungen in einem Tarifvertrag erstreckt sich nicht auf solche Parteien eines Arbeitsverhältnisses, die dem Tarifvertrag nur deshalb unterworfen sind, weil er für allgemein verbindlich erklärt worden ist. (RMO, 599/30.)

Der Tarifvertrag hat in seinen normativen Bestimmungen gesetzliche Kraft. Daraus folgt, daß Tarifverträge, die in einem TR, schiedsgerichtet sind — z. B. für die Geltendmachung von Gehaltsansprüchen aus dem TR —, zu laufen beginnen, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Partei sie gekannt hat oder nicht, denn das Weisende ist für die gesetzlichen Rückstellungen. (RMO, 599/30.)

Verantwortlich: Kurt Blicher

Deutschlands September-Außenhandel mit 264,6 Mill. RM. abgeschlossen

Der deutsche Außenhandel im September schließt im Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres...

Die Rücknahme der Zölle hat in erster Linie die Exportwaren betroffen, deren Wert um 22,5 Mill. RM. zugenommen ist...

Die Reichsbank über Belämpfung der Kapitalflucht

Sor neuen Diskontierbedingungen? Die Reichsbank hat die Möglichkeit über die ungesicherte Kapitalflucht...

Wachsendes Auslandsinteresse

Metallarbeiterfreif ohne besondere Beachtung / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Wachsendes Auslandsinteresse

Wachsendes Auslandsinteresse / Wachsendes Auslandsinteresse des Auslandes und Schließung / Devisen weiter angebotes / Schluß

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Table with multiple columns listing stock prices for various companies and markets, including Mannheim, Frankfurt, and Berlin.

